

Amtliches **Mitteilungsblatt**

Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt

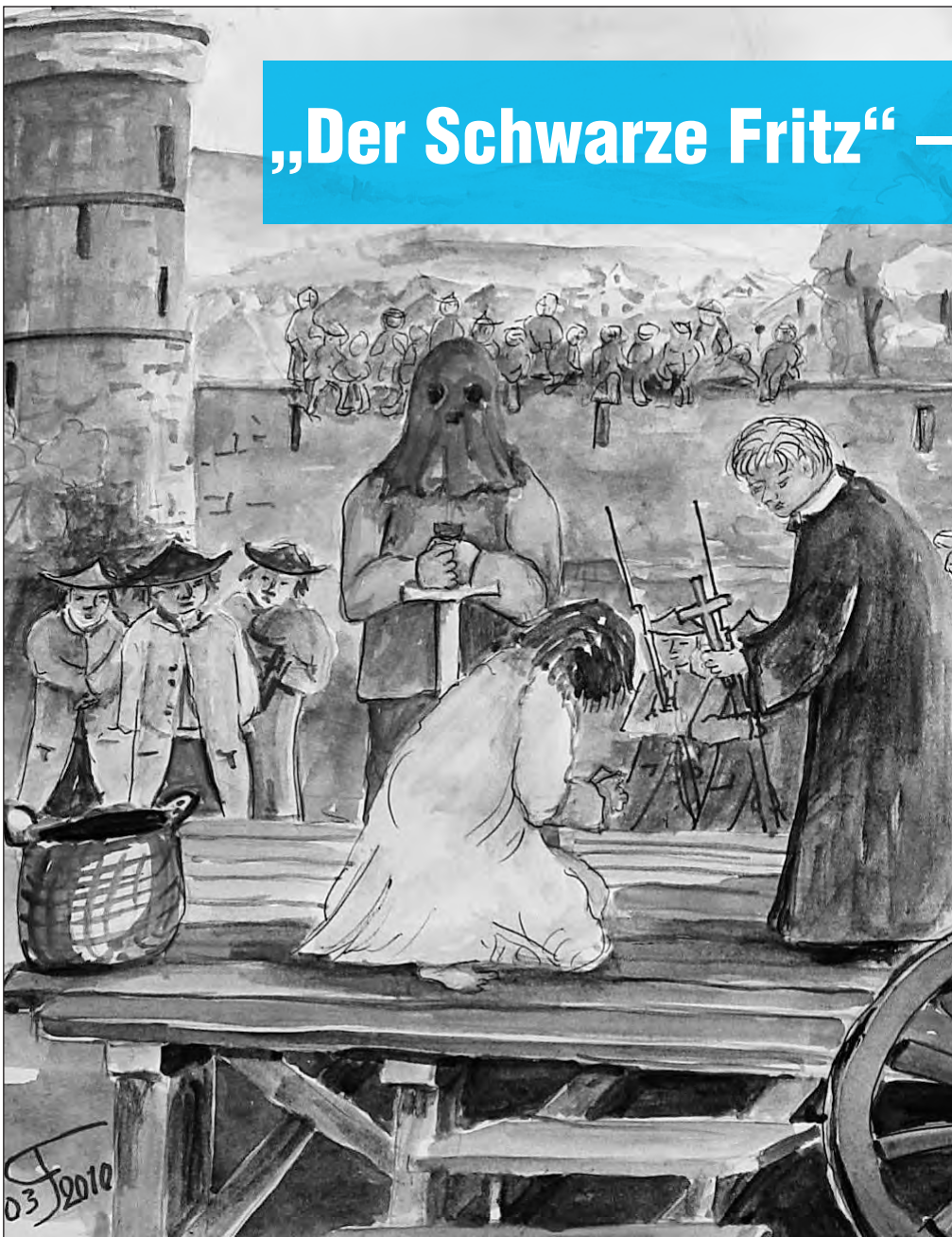
bestehend aus den Mitgliedsgemeinden:
Bad Tennstedt, Ballhausen, Blankenburg, Bruchstedt,
Haussömmern, Hornsömmern, Kirchheilingen, Klettstedt,
Kutzleben, Mittelsömmern, Sundhausen, Tottleben und Urleben
mit öffentlichen Bekanntmachungen der Mitgliedsgemeinden

Jahrgang 21

Freitag, den 27. Mai 2011

Nummer 10

„Der Schwarze Fritz“ – Hinrichtung



Grafik: Peter Florian

www.badtennstedt.de

Redaktionsschluss

für das nächste Mitteilungsblatt ist
am Dienstag, dem 26.05.2011, 16.00 Uhr
 im Hauptamt der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt, Rathaus,
 Zimmer 7
 Die E-Mail-Adresse für Veröffentlichungen im Mitteilungsblatt lautet:
mitteilungsblatt@vg.badtennstedt.de

Atzrott
Gemeinschaftsvorsitzender

**Notrufe und Bereitschaftsdienste****Notrufe:**

Polizei110
 Feuer/Rettungsdienst112
 Hufelandkrankenhaus Bad Langensalza03603/8550

Rettungsdienste:

Rettungsleitstelle Mühlhausen03601/19222
 Polizeiinspektion Bad Langensalza03603/8310
 Polizeiinspektion Mühlhausen03601/500
 Kontaktbereichsbeamter, Herr Guttulröd036041/41939

Versorgungsbetriebe:**Energie:**

E.ON Thüringer Energie
 (auch bei Störungen)0180 2 69 69 61

Erdgas:

bei Störungen:0800/6 86 11 77

Trinkwasser:

Verbandswasserwerk Bad Langensalza
 während der Dienstzeiten03603/84070
 außerhalb der Dienstzeiten03603/840730

Abwasser:

AZV „Mittlere Unstrut“
 Hüngelsgasse 13
 99947 Bad Langensalza03603/ 84070

Für die Gemeinden Kutzleben/Lützensömmern

Trinkwasser:0800/0725175
 Abwasser:0800/3634800
 Betriebsgesellschaft Wasser und Abwasser mbH Sömmerda
 Bahnhofstr. 28
 99610 Sömmerda

Sprechzeiten des Kontaktbereichsbeamten:

Dienstagsvon 16.00 bis 18.00 Uhr
 Im Rathaus, Zimmer 18

Ärztlicher Notdienst**für den Altkreis Bad Langensalza**

Die niedergelassenen Ärzte des Altkreises Bad Langensalza bieten eine flächendeckende wohnortnahe und qualitativ hochwertige ambulante Versorgung außerhalb der üblichen Sprechzeiten der niedergelassenen Ärzte gemeinsam an.

Hierfür steht am Hufeland-Klinikum Bad Langensalza eine Anlaufpraxis für alle gehfähigen Patienten, die **akut erkrankt sind**, zur Verfügung.

Diese Anlaufpraxis ist zu folgenden Zeiten geöffnet und ärztlich besetzt:
 Montag, Dienstag und Donnerstag 19.00 Uhr bis 21.00 Uhr
 Mittwoch und Freitag 16.00 Uhr bis 21.00 Uhr
 Samstag, Sonntag und Feiertage 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
 und 16.00 Uhr bis 21.00 Uhr

Darüber hinaus wird ein dringender Hausbesuchsdienst im Rahmen des ärztlichen Notdienstes vorgehalten.

Dringende Hausbesuche sind unter der Rufnummer **0180 5884123120 (eventuell 112)** anzumelden.

Der Hausbesuchsdienst sollte jedoch nur angefordert werden, wenn die gesundheitlichen Einschränkungen so erheblich sind, dass ein Aufsuchen des Arztes in der Notdienstzentrale im Hufeland-Klinikum Bad Langensalza nicht möglich ist.

Zusätzlich zum allgemeinen Notdienst ist ein augenärztlicher Notdienst mit dem Bereich Mühlhausen eingerichtet.

Die Telefonnummer sowie die Praxisanschrift des diensthabenden Augenarztes kann über die Rettungsleitstelle des Unstrut-Hainich-Kreises **03601-19222** (eventuell 112) erfragt werden.

Notfalldienst**für den Bereich Bad Tennstedt, Herbsleben**

Montag, Dienstag, Donnerstag	16.00 Uhr bis 19.00 Uhr
gerade Kalenderwoche	ungerade Kalenderwoche
Mo.: Dr. med. Kley	Dipl. Med. Beylich
Die.: Dr. med. Arand	Dipl. Med. Kämpf
Do.: Dipl. Med. Funke	Dr. med. Klemmer

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst:

Schmerzpatienten wenden sich bitte an folgende Service-Nummer:
01805-908077

oder

unter www.zahnarzt-notdienst.de steht eine neue Datenbank für die Suche nach zahnärztlichen Notdiensten zur Verfügung. Es ist das umfangreichste, welches diesbezüglich existiert. Patienten mit Zahnproblemen können dort durch die Eingabe ihres Ortes oder der jeweiligen Telefonvorwahl herausfinden, welcher Zahnarzt oder Klinik in ihrer Nähe gerade Notdienst hat. Der Service steht kostenfrei und bundesweit zur Verfügung. Es werden alle verfügbaren Notdienste angezeigt und ständig aktualisiert. Über eine Umkreissuche lassen sich auch Notdienste in der Umgebung anzeigen, da der zahnärztliche Bereitschaftsdienst oftmals für mehrere Regionen zusammengefasst wird. Ein wirtschaftliches Interesse wird nicht verfolgt.

Öffnungszeiten Apotheken:**Rats-Apotheke in Bad Tennstedt****Tel. 036041-57048**

Montag, Dienstag, Mittwoch	
und Freitag	08.00 - 13.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag	08.00 - 13.00 Uhr und 14.00 - 20.00 Uhr
Samstag	09.00 - 12.00 Uhr

Apotheke in Kirchheilingen**Tel. 036043-70216**

Montag bis Freitag	08.00 - 13.00 Uhr und 15.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	08.00 - 13.00 Uhr

**Amtlicher Teil****Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt**

Tag der Sitzung: 14.04.2011

Öffentlicher Teil

Beschluss-Nummer: 01/2011

Bezeichnung der Vorlage:

Beratung und Beschlussfassung über die 1. Nachtragshaushaltssatzung der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt für das Haushaltsjahr 2011

Beschlussvorlage:

Die Gemeinschaftsversammlung stimmt der 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011 in vorliegender Form zu.

Abstimmung in der Gemeinschaftsversammlung:

Gesetzliche Zahl der Mitglieder:	29
Anwesende Zahl der Mitglieder:	18
Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	1
Enthaltungen:	0

Bad Tennstedt, den 14.04.2011

Atzrott
Gemeinschaftsvorsitzender

- Siegel -

1. Nachtragshaushaltssatzung

der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt (Landkreis Unstrut- Hainich) für das Haushaltsjahr 2011

Auf Grund des § 60 ThürKO und § 34 ThürGemHV erläßt die Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt folgende Nachtragshaushaltssatzung.

§ 1

Der als Anlage beigefügte Nachtragshaushaltsplan wird hiermit festgesetzt; dadurch werden

	<i>erhöht um €</i>	<i>vermindert um €</i>	<i>und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge gegenüber bisher €</i>	
	€	€	€	<i>auf nunmehr € verändert</i>
a) im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	51.200,00	46.500,00	1.432.600,00	1.437.300,00
die Ausgaben	14.000,00	9.300,00	1.432.600,00	1.437.300,00
a) im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	96.500,00	1.000,00	17.500,00	113.000,00
die Ausgaben	95.500,00	0,00	17.500,00	113.000,00

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird von 0,00 € um 50.000,00 € erhöht und damit auf **50.000,00 €** neu festgesetzt.

§ 3

Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2011 in Kraft. Nachrichtlich: Die § 3 - § 6 der Haushaltssatzung bleiben unverändert.

Bad Tennstedt, den 09.05.2011

Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt

Atzrott

Gemeinschaftsvorsitzender

- Siegel -

Beschluss und Genehmigungsvermerk

- Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt für das Haushaltsjahr 2011 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.
Mit Beschluss-Nr. 01/2011 vom 14.04.2011 hat die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt die 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011 beschlossen.
- Das Landratsamt, Kommunalaufsicht, hat mit Schreiben vom 02.05.2011 den Eingang bestätigt sowie eine Genehmigung gemäß § 63 Absatz 2 ThürKO erteilt.
- Die 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011 der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt liegt in der Zeit vom 30.05. bis 10.06.2011 bei der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt, Zimmer 11, während der Sprechzeiten öffentlich aus.
Gemäß § 57 Abs. 3 Satz 4 ThürKO besteht ebenfalls die Möglichkeit zur Einsichtnahme über den Zeitraum der Auslegung hinaus bis zur Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2011.

Bad Tennstedt, den 17.05.2011

Atzrott

Gemeinschaftsvorsitzender

Verwaltungsgemeinschaft

Tag der Sitzung: 14.04.2011

Öffentlicher Teil

Beschluss-Nummer: 04/2011

Bezeichnung der Vorlage:

Beratung und Beschlussfassung zum Erlass der Satzung über den Kostenersatz- und die Gebührenerhebung für Hilfe- und Dienstleistungen der Freiwilligen Feuerwehr für die Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt.

Die Gemeinschaftsversammlung möge die Satzung über den Kostenersatz- und die Gebührenerhebung für Hilfe- und Dienstleistungen der Freiwilligen Feuerwehren für die Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt in der vorliegenden Form beschließen.

Abstimmung im Gemeinderat:

Gesetzliche Zahl der Mitglieder:29
Anwesende Zahl der Mitglieder:18
Ja-Stimmen:18
Nein-Stimmen:0
Enthaltungen:0

Bad Tennstedt, den 14.04.2011

Atzrott

Gemeinschaftsvorsitzender

- Siegel -

Satzung über den Kostenersatz und die Gebührenerhebung für Hilfe- und Dienstleistungen der Freiwilligen Feuerwehren der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt

Auf der Grundlage des § 19 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung -ThürKO-) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes zur Änderung des Thüringer Finanzausgleichsgesetzes und anderer Gesetzes vom 04.05.2010 (GVBl. S. 113 ff.) und der §§ 22 Abs. 4 und 48 Abs. 5 des Thüringer Brand- und Katastrophenschutzgesetzes (ThürBKG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 05.02.2008 (GVBl. S. 22), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Thüringer Gesetzes zur Änderung von Vorschriften zum Brand- und Katastrophenschutz sowie zum kommunalen Versorgungsverband vom 12.05.2009 (GVBl. S. 415) und der §§ 1, 2 und 12 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 19.09.2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch das 7. Gesetz zur Änderung des Thüringer Kommunalabgabengesetzes vom 29.03.2011 (GVBl. S. 61) sowie der Vereinbarung zur Übertragung der Aufgaben des Brandschutzes vom 16. Februar 1995 zwischen der Verwaltungsgemeinschaft (VG) Bad Tennstedt und den Gemeinden Ballhausen, Blankenburg, Bruchstedt, Haussömmern, Hornsömmern, Klettstedt, Kirchheilingen, Kutzleben, Mittelsömmern, Sundhausen, Tottleben, Urleben und der Stadt Bad Tennstedt, hat die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt in seiner Sitzung am 14.04.2011 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Grundsatz

(1) Die nachstehende Satzung gilt für die entgeltlichen Leistungen der Freiwilligen Feuerwehren Bad Tennstedt, Ballhausen, Blankenburg, Bruchstedt, Haussömmern, Hornsömmern, Klettstedt, Kirchheilingen, Kutzleben, Lützensömmern, Mittelsömmern, Sundhausen, Tottleben und Urleben.

(2) Bei Gefahr im Verzug ist die Feuerwehr über den Notruf oder direkt anzufordern. Andere Hilfe- und Dienstleistungen sind bei der VG Bad Tennstedt, dem Ortsbrandmeister oder dem Wehrführer zu beantragen.

(3) Alle Maßnahmen der Feuerwehr zur Abwehr von Brandgefahren, anderen Gefahren (Allgemeine Hilfe) und Katastrophengefahren (§ 1 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 ThürBKG) sind grundsätzlich unentgeltlich. Soweit die Feuerwehren im Rahmen der gegenseitigen Hilfe i. S. v. § 4 Abs. 2 ThürBKG tätig werden, erfolgt die angeforderte Hilfeleistung grundsätzlich unentgeltlich. Die Gemeinde, der Hilfe geleistet wurde, kann jedoch zu den tatsächlich entstandenen Kosten herangezogen werden. Der Kostenersatz wird dann nach § 4 berechnet. Bei Hilfeleistungen, die durch Zentrale Leitstellen i. S. d. § 6 Abs. 2 ThürBKG angeordnet wurden, gilt Satz 2 und 3 entsprechend.

(4) Kostenersatz und Gebühren für Hilfe- und Dienstleistungen der Feuerwehr erhebt die VG Bad Tennstedt nach Maßgabe der folgenden Vorschriften.

§ 2**Entgeltliche Leistungen**

(1) Für Einsatzmaßnahmen unter den Voraussetzungen des § 48 Abs. 1 Nr. 1 bis 6 ThürBKG erhebt die Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt Kostenersatz für die ihr hierdurch entstandenen Kosten.

(2) Für die nach § 22 ThürBKG einzurichtenden Brandsicherheitswache werden Gebühren erhoben.

(3) Die Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt erhebt Gebühren für die Inanspruchnahme ihrer Feuerwehren und/oder deren Technik zu folgenden freiwilligen Leistungen:

1. Hilfe- und Dienstleistungen, die nicht zu den gesetzlichen Pflichtaufgaben der Feuerwehren gehören, insbesondere überwiegend im privaten Interesse durchgeführte Leistungen, wie
 - a) Auspumpen und Beseitigen von Öl, Wasser und sonstigen Flüssigkeiten
 - b) Bereitstellung von Personal, Fahrzeugen, Einsatztechnik und sonstigen Ausrüstungsgegenständen bei Reparaturen an Gebäuden, Befestigen und Entfernen von Bäumen, Ästen, Beschilderungen, Beleuchtungen und sonstigen Gegenständen,
 - c) Aufschließen oder Aufbrechen von Fenstern, Türen oder Aufzügen
 - d) Sicherungs-, Hilfs- und Aufräumarbeiten, Beseitigung von Sturmschäden
 - e) Ausspülen von Schächten, Kellern, Gräben oder Behältern
 - f) Beseitigung von Insekten
 - g) das Einfangen von Tieren und/oder Unterbringung im Tierheim zur Eigentumsicherung
2. zeitweilige Überlassung von Gerät, Ausrüstungsgegenständen und Material zum Gebrauch oder Verbrauch - dabei kann die Überlassung von der Bedienung durch feuerwehrtechnisches Personal abhängig gemacht werden
3. die Durchführung von Arbeiten an fremden Geräten
4. die Erteilung von Unterricht in Unternehmen, Kaufhäuser, Krankenanstalten und sonstigen Einrichtungen.

Die Kostenschuld entsteht mit der Inanspruchnahme der Feuerwehren. Ein Rechtsanspruch auf freiwillige Leistungen der Feuerwehren besteht nicht.

(4) Kostenersatz und Gebühren werden auch dann erhoben, wenn die angeforderten und ausgerückten Mannschaften mit ihren Fahrzeugen und Geräten wegen zwischenzeitlicher Beseitigung der Gefahr oder des Schadens oder aus sonstigen, nicht von der VG Bad Tennstedt bzw. der ihr angehörigen Feuerwehren zu vertretenden Gründen nicht mehr tätig werden.

§ 3**Schuldner**

(1) Kostenschuldner für Einsatzmaßnahmen nach § 2 Abs. 1 sind die in § 48 Abs. 1 Nr. 1 bis 6 ThürBKG genannten Personen und Unternehmen.

(2) Für die einzurichtende Brandsicherheitswache (§ 2 Abs. 2) ist der Veranstalter Gebührensschuldner.

(3) Gebührensschuldner für Leistungen nach § 2 Abs. 3 ist, wer als Benutzer Hilfe- oder Dienstleistung der Feuerwehr in Anspruch nimmt oder anfordert. Wird die Feuerwehr im Interesse eines Mieters oder Pächters tätig, so haften diese für die Gebührenschild nur, wenn die Inanspruchnahme ihrem wirklichen oder mutmaßlichen Willen entspricht.

(4) Mehrere Kosten- und Gebührenschildner haften als Gesamtschildner.

§ 4**Berechnung des Kostenersatzes und der Gebühren**

(1) Der Kostenersatz und die Gebühren werden nach den bei den Hilfe- und Dienstleistungen entstehenden Personal- und Sachkosten bemessen.

(2) Maßgebend für die Personalkosten sind die Zahl und die Einsatzdauer der im notwendigen Umfang eingesetzten Personen. Als Einsatzdauer gilt die Zeit vom Verlassen des Gerätehauses, in dem die erforderlichen Geräte stationiert sind, bis zur Rückkehr dorthin. Geht der Einsatz nicht vom Gerätehaus aus oder endet er nicht dort, so wird die Einsatzzeit so berechnet, als wäre unter Zugrundelegung normaler Verhältnisse der Einsatz von dort ausgegangen; dies gilt auch, wenn die Rückkehr zum Gerätehaus sich außergewöhnlich verzögert. Die Einsatzzeit wird auf volle halbe Stunden aufgerundet. Sie ist vom Einsatzleiter oder dessen Beauftragten festzustellen. Als festgelegte Einsatzdauer i. S. v. Satz 5 und Einsatzdauer, die der Berechnung nach Satz 4 zugrunde gelegt wird, gilt grundsätzlich die auf dem über den Einsatz gefertigten Brand- und Hilfeleistungsbericht Thüringen ausgewiesene Einsatzdauer.

(3) Maßgebend für die Sachkosten ist die Benutzungsdauer der verwendeten Geräte. Als Benutzungsdauer gilt die Einsatzdauer i. S. von Abs. 2.

(4) Die Höhe des Kostenersatzes und der Gebühren richtet sich nach dem Gebührenverzeichnis, welches als Anlage zur Satzung beigefügt wird. Für den Ersatz von Kosten und die Erhebung von Gebühren, die nicht im Gebührenverzeichnis enthalten sind, werden Pauschalsätze in Anlehnung an die für vergleichbare Leistungen festgelegten Sätze erhoben.

(5) Mit den nach dem Sachkostentarif des Gebührenverzeichnisses erhobenen Pauschalsätzen sind alle durch den Betrieb der Geräte und sonstigen Ausrüstungsgegenstände entstehenden Kosten, insbesondere Kraftstoffverbrauch, Instandhaltung und Reinigung abgegolten.

Zusätzlich sind zu zahlen:

- a) die Selbstkosten der Freiwilligen Feuerwehren für verbrauchtes Material, wie z. B. Schaummittel, Löschpulver, Kohlensäure und Ölbindermittel, zuzüglich eines Gemeinkostenzuschlages von 15 v. H.;
- b) die Reparatur- oder Ersatzbeschaffungskosten für die bei den Hilfe- und Dienstleistungen beschädigten oder unbrauchbar gewordenen Geräte und sonstigen Ausrüstungsgegenstände, sofern die Beschädigungen oder die Unbrauchbarkeit nicht auf Verschleiß oder grobe Fahrlässigkeit der Feuerwehrangehörigen zurückzuführen sind;
- c) die Ersatzbeschaffungskosten für bei der Ausleihe abhanden gekommene Geräte.

§ 5**Entstehung des Anspruchs und Fälligkeit**

(1) Der Anspruch entsteht

- a) für den Kostenersatz i. S. d. § 48 Abs. 1 Nr. 1 bis 6 ThürBKG mit Abschluss der erbrachten Hilfe- und Dienstleistung;
- b) auf Vergütung für die Brandsicherheitswache nach Durchführung derselben,
- c) auf Vergütung für eine freiwillige Leistung mit der Anforderung der Hilfe- oder Dienstleistung und
- d) für ausgeliehene Geräte und Ausrüstungsgegenstände mit der Überlassung.

(2) Die Kostenersatz-/Gebührenschild ist innerhalb von zwei Wochen nach Bekanntgabe des Abgabebescheides fällig.

(3) Die VG Bad Tennstedt ist berechtigt, vor Durchführung von gebührenpflichtigen Maßnahmen außerhalb der Gefahrenabwehr angemessene Vorauszahlungen zu fordern.

§ 6**Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 10.03.1997, zuletzt geändert am 24.01.2002, außer Kraft.

Bad Tennstedt, den 16.05.2011

Atzrott

Gemeinschaftsvorsitzender

Anlage

**Gebührenverzeichnis zur Satzung
über den Kostenersatz und die Gebührenerhebung für
Hilfe- und Dienstleistungen der Feuerwehren der VG Bad
Tennstedt.**

1. Einsatz von Personal (Personalkosten)

Einsatz oder Inanspruchnahme eines Feuerwehrangehörigen
pro angefangene Einsatzstunde 46,20 EUR

Einsatz eines Feuerwehrangehörigen zu Brandsicherheitswachen
(es werden 50 % des normalen Stundensatzes berechnet), also
pro angefangene Einsatzstunde 23,10 EUR

2. Einsatz von Fahrzeugen (Fahrzeugkostentarif)

Nr.	Fahrzeug	Strecken- kosten je km	Ausrück- stundenkosten je Stunde
3.1.1.	ELW Bad Tennstedt	0,70 EUR	70,10 EUR
3.1.2.	RW Bad Tennstedt	1,19 EUR	53,91 EUR
3.1.3.	LF 16 Bad Tennstedt	2,68 EUR	79,52 EUR
3.1.4.	DL Bad Tennstedt	3,70 EUR	220,32 EUR
3.1.5.	MTW Bad Tennstedt	1,01 EUR	47,42 EUR
3.1.6.	TSF Ballhausen	2,80 EUR	146,64 EUR
3.1.7.	KLF Ballhausen	1,97 EUR	215,99 EUR
3.1.8.	MTW Ballhausen	1,05 EUR	39,72 EUR
3.1.9.	KLF Bruchstedt	2,06 EUR	170,33 EUR
3.1.10.	TSF Blankenburg	1,36 EUR	129,36 EUR
3.1.11.	LF 8 Hornsömmern	1,68 EUR	178,57 EUR
3.1.12.	KLF Klettstedt	2,95 EUR	180,68 EUR
3.1.13.	KLF Kutzleben	2,12 EUR	166,80 EUR
3.1.14.	TLF Lützensömmern	1,93 EUR	210,69 EUR
3.1.15.	LF Mittelsömmern	2,17 EUR	226,98 EUR
3.1.16.	KLF Sundhausen	1,46 EUR	185,01 EUR
3.1.17.	TSF Tottleben	1,90 EUR	181,27 EUR
3.1.18.	MTW Tottleben	1,06 EUR	71,20 EUR
3.1.19.	LF Urleben	1,52 EUR	183,31 EUR
3.1.20.	MTW Urleben	2,01 EUR	100,81 EUR
3.1.21.	TSF Haussömmern	2,34 EUR	211,04 EUR
3.1.22.	LF Kirchheilingen	2,71 EUR	107,77 EUR
3.1.23.	KLF Kirchheilingen	2,63 EUR	146,59 EUR
3.1.24.	RW Kirchheilingen	1,95 EUR	159,59 EUR
3.1.25.	MTW Kirchheilingen	1,03 EUR	59,05 EUR

3. Materialkosten

Die Materialkosten werden zum Beschaffungswert in Rechnung gestellt, zuzüglich 15 % für dessen Lagerung und/oder Entsorgung.

Bekanntmachungsanordnung:

Der Beschluss-Nr. 04/2011 der Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt, der in der Sitzung am 14.04.2011 gefasst wurde und obenstehend im vollen Wortlaut wiedergegeben ist, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Bekanntmachung wird vollzogen durch Ausdruck im amtlichen Mitteilungsblatt Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt.

Vorstehende **Satzung über den Kostenersatz und die Gebührenerhebung für Hilfe- und Dienstleistungen der Freiwilligen Feuerwehren der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt** wird hiermit bekannt gemacht.

Die o.g. Satzung wurde der Kommunalaufsicht vorgelegt und mit Eingangsbestätigung vom 05.05.2011 bestätigt.

Bad Tennstedt, den 17.05. 2011

Atzrott
Gemeinschaftsvorsitzender

Nichtamtlicher Teil

Rückblick auf den 9. Deutschen Walking Tag der Heilbäder und Kurorte

Auch 2011 beteiligte sich die Stadt Bad Tennstedt wieder am Walking Tag mit vielen Angeboten rund um die Gesundheit. Trotz des recht wechselhaften Wetters fand die Veranstaltung auch in diesem Jahr wieder großen Anklang. Nach der Eröffnung durch den Bürgermeister sang der Chor der Grundschule unter Leitung von Frau Schindler und stimmte die Anwesenden auf den Nachmittag ein. Beim anschließenden „Anwassern“, was unter sachkundiger Anleitung der Kneippfreunde Bad Tennstedt und Umgebung e.V. durchgeführt wurde, hielt sich - wahrscheinlich wegen des Wetters - die Anzahl der „Kneipper“ in Grenzen. Anders sah das schon bei den Walking-Touren aus. Die Beteiligung war gut und es hat auch allen ganz viel Spaß gemacht. Ein Dankeschön hier an die zwei Tourführer, Frau Ines Hellmund und Frau Ottonie Scheibel.

Bedanken möchten wir uns bei allen, die zum Gelingen dieses Nachmittags beigetragen haben: bei den Erzieherinnen der Kita „Haus Sonnenschein“ Bad Tennstedt für das „Kinderschminken“, bei den Lehrern und Erziehern sowie dem Förderverein der Grundschule für die Gestaltung des Kinder- und Familiennachmittags und den herrlichen Kuchenbasar, bei den Kneippfreunden Bad Tennstedt und Umgebung e.V., bei den Mitgliedern des Hundevereins Bad Tennstedt und bei allen anderen, die bei der Versorgung oder beim Herrichten des Kurparks mitgeholfen haben.



Anwassern



Kinder- und Familiensportfest der Grundschule.



Die Urbacher Blasmusik.



Kräuterstand des Kneippvereins.



Aufwärmen vor den Walking-Touren.



Kuchenbasar des Fördervereins der Grundschule.



Eröffnung durch den Chor der Grundschule.

„Der schwarze Fritz“ ist in Bad Tennstedt



In Tennstedt treibt wieder eine Räuberbande ihr Unwesen. Man munkelt Bandenführer Johann Friedrich Müller - genannt „Schwarzer Fritz“ plant bereits neue Überfälle. Doch sie sollen sich hüten, die letzte Hinrichtung im alten Tennstedt erfolgte laut Chronisten

Wohlfarth zwar 1758, da wir jedoch geplant haben, diese letzte Hinrichtung im Jahr 2012 an den originalen Schauplätzen in Bad Tennstedt nachzustellen, lassen wir unsere Räuberbande also gewähren. Wenn Sie ihre Schandtaten in der Zeit vom 28. Juni bis 1. Juli verüben, sollen Sie wissen, die Fronveste ist als Gefängnis aufnahmebereit. Sollten wir den „Schwarze Fritz“ und seine Bande dingfest machen können, erwartet sie im nächsten Jahr ihre gerechte Strafe, darauf sollten sie gefasst sein!



Grafik: Peter Florian

Während der „Räuber-Dinner“ werden sich der „Schwarze Fritz“ und seine Bande also noch mal von ihrer räuberischen Seite zeigen können! Erleben Sie dies als Gast und werden Sie Teil der Geschichte! Mit allen Sinnen, denn auch kulinarisch wird das 18. Jahrhundert wieder lebendig, dank professioneller Unterstützung von Herrn Mayrhofer von food fun fitness aus Erfurt. Zur Erinnerung die Termine für die 4 „Räuber-Dinner“ :

Dienstag, 28. Juni 2011, 19.00 Uhr

„Hochzeitgesellschaft“

In der „Alten Remise“ bei Familie Gerhard und Dietlinde Köber

Mittwoch, 29. Juni 2011, 19.00 Uhr

„Historische Jagdgesellschaft“

Im „Hotel Zum Anker“ bei Familie Eckerhard und Marion Flachsbarth

Donnerstag, 30. Juni 2011, 19 Uhr

„Historische Ratssitzung“

im Rathaussaal mit Familie Dietmar Flachsbarth vom Goethe Café

Freitag, 1. Juli 2011, 19.00 Uhr

„Kirchweih“

In „Marinas Stübchen“ bei Familie Norbert Dorfmann; voraussichtlich im Biergarten



Wir freuen uns mit den Gastronomen über den regen Zuspruch! Die noch zur Verfügung stehenden Karten können im Haus des Gastes zum Preis von 24,00 EUR pro Person erworben werden. Ansprechpartner Frau Kämmer Stadtinformation Bad Tennstedt Tel. 036041-57076. An dieser Stelle ein motivierender Gruss an unsere aktiven Theatergruppenleiter Beate Dormin, Ottonie Scheibel, Gabi Meresse, Udo Kirchner, Theresa Breitbarth und alle Laienschauspieler, an unsere Tanztrainerin Milena, an unsere Schneiderinnen und Kostümverantwortlichen Ursel Braun, Brigitte Jäger, Edith Hellmund und an Raumausstatterin Uta Koch, die ihre Werkstatt für unseren Kostümfundus zur Verfügung gestellt hat! Welche Hobby-Filmer können und möchten uns unterstützen und die vier „Räuber-Abende“ auf Video festhalten?

Ihr Kultur- und Heimatverein Bad Tennstedt e.V.

Telefon 036041-34049,

www.khv-badtennstedt.de, info@khv-badtennstedt.de



Stadtrat Bad Tennstedt

Tag der Sitzung: 05.05.2011

Öffentlicher Teil

Beschluss-Nummer: 13/2011

Bezeichnung der Vorlage:

Beratung und Beschlussfassung zur Kooperationsvereinbarung zum Betrieb des Kinder- und Jugendzentrums Bad Tennstedt

Der Stadtrat möge beschließen:

Der Stadtrat beschließt die beiliegende Kooperationsvereinbarung mit dem Verein TreFFFpunkt e.V.zum Betrieb des Kinder- und Jugendzentrums Bad Tennstedt, Bahnhofstraße 26

Abstimmung im Stadtrat:

Gesetzliche Zahl der Mitglieder:	15
Anwesende Zahl der Mitglieder:	11
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	1
Enthaltungen:	4

Bad Tennstedt, den 05.05.2011

Klupak

Bürgermeister

- Siegel -

Beschluss-Nummer: 14/2011

Bezeichnung der Vorlage:

Beratung und Beschlussfassung zur Vergabe der Leistung Totalabbruch / Sicherung Kleine Kirchgasse 14, 16, 18 in Bad Tennstedt“

Der Stadtrat beschließt:

die Leistungen für „Totalabbruch / Sicherung Kleine Kirchgasse 14, 16, 18 in Bad Tennstedt“ an die Firma

UTL GmbH aus 99428 Daasdorf am Berge zu vergeben. Es soll das Nebenangebot beauftragt werden.

Abstimmung im Stadtrat:
 Gesetzliche Zahl der Mitglieder:15
 Anwesende Zahl der Mitglieder:.....10
 Ja-Stimmen:10
 Nein-Stimmen:.....0
 Enthaltungen:0

Bad Tennstedt, den 05.05.2011

Klupak
Bürgermeister - Siegel -

Beschluss-Nummer: 15/2011

Bezeichnung der Vorlage:

Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Leistung „Einfriedung Spielplatz“

Der Stadtrat möge beschließen:

den Auftrag an die Firma HAGEBAUCENTRUM BAD TENNSTEDT zu vergeben.

Abstimmung im Stadtrat:

Gesetzliche Zahl der Mitglieder:15
 Anwesende Zahl der Mitglieder:.....11
 Ja-Stimmen:10
 Nein-Stimmen:.....0
 Enthaltungen:1

Bad Tennstedt, den 05.05.2011

Klupak
Bürgermeister - Siegel -

Nichtamtlicher Teil

Recht herzlichen Glückwunsch den Geburtstagsjubilaren im Monat Juni

am 02.06. Wolfgang Brinkel	zum 70. Geburtstag
am 03.06. Gertraud Wachek	zum 89. Geburtstag
am 03.06. Ingeborg Knöpfel	zum 83. Geburtstag
am 04.06. Günter Rexhäuser	zum 80. Geburtstag
am 04.06. Marlene Büchner	zum 69. Geburtstag
am 07.06. Werner Heinz	zum 79. Geburtstag
am 08.06. Helga Hoffmann	zum 74. Geburtstag
am 08.06. Gisela Teichmüller	zum 70. Geburtstag
am 09.06. Gertrud Grauel	zum 81. Geburtstag
am 09.06. Erika Hernich	zum 75. Geburtstag
am 09.06. Wolfgang Friedrich	zum 64. Geburtstag
am 09.06. Betty Heise	zum 64. Geburtstag
am 12.06. Ilse Saalfeld	zum 78. Geburtstag
am 12.06. Rosemarie Sander	zum 68. Geburtstag
am 13.06. Anna Ulbrich	zum 88. Geburtstag
am 13.06. Waltraud Mäder	zum 85. Geburtstag
am 13.06. Gerda Ebenroth	zum 75. Geburtstag
am 13.06. Peter Muschketat	zum 60. Geburtstag
am 14.06. Helmut Zimmer	zum 73. Geburtstag
am 14.06. Erich Gunkel	zum 71. Geburtstag
am 14.06. Manfred Seyfahrt	zum 67. Geburtstag
am 14.06. Roland Müller	zum 67. Geburtstag
am 14.06. Rudolf Clauder	zum 63. Geburtstag
am 14.06. Klaus Westphal	zum 61. Geburtstag
am 16.06. Georg Lange	zum 80. Geburtstag
am 16.06. Anneliese Dinger	zum 79. Geburtstag
am 16.06. Hannelore Kaschig	zum 74. Geburtstag
am 17.06. Paul Scheit	zum 87. Geburtstag
am 17.06. Inge Krämer	zum 76. Geburtstag
am 17.06. Edda Etzhöld	zum 72. Geburtstag
am 17.06. Edda Thon	zum 70. Geburtstag
am 18.06. Sigrid Born	zum 67. Geburtstag
am 18.06. Regina Heyer	zum 60. Geburtstag
am 19.06. Ilse Fulde	zum 84. Geburtstag
am 19.06. Heinz Hübner	zum 73. Geburtstag
am 19.06. Christel Bertuch	zum 69. Geburtstag
am 20.06. Ilse Bernhardt	zum 79. Geburtstag
am 20.06. Manfred Gleißner	zum 67. Geburtstag
am 21.06. Irene Henschel	zum 87. Geburtstag
am 21.06. Lieselotte Jaekel	zum 77. Geburtstag
am 21.06. Ursula Standar	zum 71. Geburtstag
am 22.06. Lorenz Ebhardt	zum 72. Geburtstag
am 24.06. Johanna Rottmann	zum 78. Geburtstag
am 24.06. Brigitta Grund	zum 71. Geburtstag
am 24.06. Gerhard Kraus	zum 63. Geburtstag
am 26.06. Christine Pelekies	zum 62. Geburtstag
am 26.06. Margit Hoppe	zum 62. Geburtstag
am 27.06. Reinhard Richter	zum 68. Geburtstag
am 27.06. Uta Koch	zum 62. Geburtstag
am 28.06. Werner Jasch	zum 68. Geburtstag
am 28.06. Helmut Schmidt	zum 63. Geburtstag
am 28.06. Dr. Bernd Becher	zum 61. Geburtstag

am 29.06. Elsbeth Brehme zum 83. Geburtstag
 am 29.06. Siegfried Schewe zum 82. Geburtstag
 am 30.06. Rosemarie Zawadzinski zum 72. Geburtstag
 Die Stadt Bad Tennstedt und die Verwaltungsgemeinschaft gratulieren auf diesem Wege recht herzlich zum Geburtstag und wünschen allen Jubilaren für das neue Lebensjahr alles Gute, Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

Klupak
Bürgermeister

Atzrott
Gemeinschaftsvorsitzender



Der Maibaum wird gefällt!!!

Große Versteigerung - der Erlös erhält der Förderverein „St. Trinitatis“ Bad Tennstedt für die Sanierung der Gottesackerkirche „St. Nicolai“

Programm

Freitag, 27. Mai
 21.00 Uhr 1-Euro-Disco-Party
Samstag, 28. Mai
 ab 14.00 Uhr Bogenschießen für Jung und Alt mit Vorführung/ Einweisung
 ab 20.00 Uhr Tanz mit den „Play-ers“ und Versteigerung des Maibaumes

Sonntag, 29. Mai
 10.00 Uhr Fällen des Maibaumes
 Alle Veranstaltungen finden auf dem Marktplatz Bad Tennstedt statt.
„Fotos vom Aufstellen des Maibaumes“



Achtung!!! Altpapiersammlung

Die nächste Altpapiersammlung der Jugendfeuerwehr Bad Tennstedt findet am Samstag, dem 11. Juni 2011, ab 10.00 Uhr statt. Das Papier müsste spätestens 10.00 Uhr bereitstehen. Wir möchten alle Einwohner von Bad Tennstedt bitten, uns reichlich Papier frei zugänglich zur Verfügung zu stellen. Das Papier muss nicht gebündelt sein, es kann auch in Kartons oder Plastiktüten gesammelt und an die Straße gelegt werden.

Bitte beachten!!! Ab sofort sammeln wir bis auf weiteres keine Pappes mehr.

Folgende Papierarten werden gesammelt:
- Zeitungspapier, Kataloge, Zeitschriften, sonstige Buntware (Flyer, Broschüren etc.), Bücher -

NEU!!! Wir sammeln auch alte CD's und DVD's.

Wir möchten darauf hinweisen, dass das Papier ab Bereitstellung Eigentum der Jugendfeuerwehr Bad Tennstedt ist. Vielen herzlichen Dank.

Jugendfeuerwehr Bad Tennstedt

- | | | |
|-----------|----------------------|--------------------|
| am 11.06. | Dagmar Hoppe | zum 62. Geburtstag |
| am 11.06. | Elke Kunze | zum 60. Geburtstag |
| am 12.06. | Heinz Linke | zum 72. Geburtstag |
| am 14.06. | Volkmar Steinmann | zum 73. Geburtstag |
| am 18.06. | Käte Blume | zum 81. Geburtstag |
| am 19.06. | Anneliese Zier | zum 72. Geburtstag |
| am 23.06. | Harry Krupp | zum 81. Geburtstag |
| am 24.06. | Eberhard Steinhäuser | zum 70. Geburtstag |
| am 27.06. | Anneliese Löhrs | zum 89. Geburtstag |
| am 27.06. | Lothar Wolf | zum 70. Geburtstag |
| am 28.06. | Gertraude Heßland | zum 76. Geburtstag |

Die Gemeinde Ballhausen und die Verwaltungsgemeinschaft gratulieren auf diesem Wege recht herzlich zum Geburtstag und wünschen allen Jubilaren für das neue Lebensjahr alles Gute, Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

**Saalfeld
Bürgermeister**



**Atzrott
Gemeinschaftsvorsitzender**

Gemeinde Blankenburg

Nichtamtlicher Teil

Recht herzlichen Glückwunsch den Geburtstagsjubilaren im Monat Juni

- | | | |
|-----------|----------------------|--------------------|
| am 13.06. | Anneliese Kästner | zum 84. Geburtstag |
| am 27.06. | Jozsef Olah | zum 61. Geburtstag |
| am 30.06. | Sonja Zaschenbrecker | zum 86. Geburtstag |
- Die Gemeinde Blankenburg und die Verwaltungsgemeinschaft gratulieren auf diesem Wege recht herzlich zum Geburtstag und wünschen allen Jubilaren für das neue Lebensjahr alles Gute, Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

**Sola
Bürgermeister**



**Atzrott
Gemeinschaftsvorsitzender**



Gemeinde Ballhausen

Nichtamtlicher Teil

Recht herzlichen Glückwunsch den Geburtstagsjubilaren im Monat Juni

- | | | |
|-----------|-------------------|--------------------|
| am 01.06. | Fritz Pohl | zum 86. Geburtstag |
| am 01.06. | Herbert Bechstedt | zum 71. Geburtstag |
| am 02.06. | Werner Henning | zum 79. Geburtstag |
| am 02.06. | Marga Krämer | zum 76. Geburtstag |
| am 02.06. | Gerd Sennewald | zum 60. Geburtstag |
| am 03.06. | Werner Helbing | zum 80. Geburtstag |
| am 09.06. | Gerald Möhrmann | zum 62. Geburtstag |
| am 10.06. | Helga Möhrmann | zum 63. Geburtstag |
| am 11.06. | Leonore Fuchs | zum 82. Geburtstag |
| am 11.06. | Manfred Glaßer | zum 78. Geburtstag |

Gemeinde Bruchstedt

Amtlicher Teil

Gemeinderat Bruchstedt

Tag der Sitzung: 15.04.2011
Öffentlicher Teil

Beschluss-Nummer: 04/2011

Bezeichnung der Vorlage:

Beratung und Beschlussfassung über die 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Bruchstedt

Der Gemeinderat möge beschließen:

Der Gemeinderat der Gemeinde Bruchstedt stimmt der 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Bruchstedt in vorliegender Form zu.

Abstimmung im Gemeinderat:

Gesetzliche Zahl der Mitglieder:4
Anwesende Zahl der Mitglieder:4
Ja-Stimmen:4
Nein-Stimmen:0
Enthaltungen:0

Bruchstedt, den 15.04.2011

Montag
Bürgermeister

- Siegel -

2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Bruchstedt

Aufgrund der §§19. Abs. 1 und 20 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes zur Änderung des Thür. Finanzausgleichsgesetzes u. anderer Gesetze vom 04. Mai 2010 (GVBl. S. 113) hat der Gemeinderat der Gemeinde Bruchstedt in der Sitzung am 15. April 2011 die folgende 2. Änderung der Hauptsatzung beschlossen:

Artikel 1

Die Hauptsatzung der Gemeinde Bruchstedt vom 07. November 2003, zuletzt geändert durch Satzung vom 08. September 2009, wird wie folgt geändert:

1. § 9 Abs. 5 wird wie folgt geändert:

- „496,00 Euro/Monat“ wird ersetzt durch „300,00 Euro/Monat“
- „62,50 Euro/Monat“ wird ersetzt durch „40,00 Euro/Monat“

Artikel 2

Die 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Bruchstedt tritt zum 01.06.2011 in Kraft und mit Ablauf des 31.12.2011 wieder außer Kraft.

Bruchstedt, den 09.05.2011

Montag
Bürgermeister

- Siegel -

Bekanntmachungsanordnung:

Der Beschluss-Nr. 04/2011 des Gemeinderates der Gemeinde Bruchstedt, der in der Sitzung am 15.04.2011 gefasst wurde und obenstehend im vollen Wortlaut wiedergegeben ist, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Bekanntmachung wird vollzogen durch Ausdruck im amtlichen Mitteilungsblatt, Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt. Vorstehende 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Bruchstedt wird hiermit bekannt gemacht.

Die o.g. Satzung wurde der Kommunalaufsicht vorgelegt und mit Eingangsbestätigung vom 05.05.2011 bestätigt.

Bruchstedt, den 17. Mai 2011

Montag
Bürgermeister

Gemeinderat Bruchstedt

Tag der Sitzung: 27.04.2011
Öffentlicher Teil

Beschluss-Nummer: 05/2011

Bezeichnung der Vorlage:

Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung der Gemeinde Bruchstedt für das Haushaltsjahr 2011

Beschlusstext:

Der Gemeinderat stimmt der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011 in vorliegender Form zu.

Abstimmung im Gemeinderat:

Gesetzliche Zahl der Mitglieder:4
Anwesende Zahl der Mitglieder:4
Ja-Stimmen:3
Nein-Stimmen:0
Enthaltungen:1

Bruchstedt, den 27.04.2011

Montag
Bürgermeister

- Siegel -

Haushaltssatzung der Gemeinde Bruchstedt (Unstrut-Hainich-Kreis für das Haushaltsjahr 2011

Auf Grund des § 55 ThürKO erläßt die Gemeinde Bruchstedt folgende Haushaltssatzung.

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011 wird hiermit festgesetzt;

er schließt im **Verwaltungshaushalt**
in den Einnahmen und Ausgaben mit 236.900,00 €
und im **Vermögenshaushalt**
in den Einnahmen und Ausgaben mit 20.400,00 €

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftl. Betriebe (A) 296 v. H.
 - b) für die Grundstücke (B) 400 v. H.
2. Gewerbesteuer 400 v. H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 39.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Es gilt der für das Haushaltsjahr 2011 vorliegende Stellenplan.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2011 in Kraft.

Bruchstedt, den 09.05.2011

Montag
Bürgermeister

- Siegel -

Beschluss und Genehmigungsvermerk

1. Die vorstehende Haushaltssatzung der Gemeinde Bruchstedt für das Haushaltsjahr 2011 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Mit Beschluss-Nr. 05/2011 vom 27.04.2011 hat der Gemeinderat der Gemeinde Bruchstedt die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011 beschlossen.
2. Das Landratsamt, Kommunalaufsicht, hat mit Schreiben vom 05.05.2011 die Haushaltssatzung geprüft und den Eingang bestätigt.
3. Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011 der Gemeinde Bruchstedt liegt in der Zeit vom 30.05.2011 bis 10.06.2011 bei der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt, Zimmer 12, während der Sprechzeiten öffentlich aus. Gemäß § 57 Abs. 3 Satz 4 ThürKO besteht ebenfalls die Möglichkeit zur Einsichtnahme über den Zeitraum der Auslegung hinaus bis zur Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2011.

Bruchstedt, den 17.05.2011

Montag
Bürgermeister

Gemeinderat Bruchstedt

Tag der Sitzung: 27.04.2011
Öffentlicher Teil

Beschluss-Nummer: 06/2011

Bezeichnung der Vorlage:

Beratung und Beschlussfassung über den Finanzplan der Gemeinde Bruchstedt für die Jahre 2010 -2014

Beschlusstext:

Der Gemeinderat stimmt dem Finanzplan 2010 - 2014 in vorliegender Form zu.

Abstimmung im Gemeinderat:

Gesetzliche Zahl der Mitglieder:	4
Anwesende Zahl der Mitglieder:	4
Ja-Stimmen:	3
Nein-Stimmen:.....	0
Enthaltungen:	1

Bruchstedt, den 27.04.2011

Montag

Bürgermeister

- Siegel -

Nichtamtlicher Teil**Recht herzlichen Glückwunsch den Geburtstagsjubilaren im Monat Juni**

am 06.06.	Wilfried Thomas	zum 67. Geburtstag
am 11.06.	Helmuth Steinecke	zum 61. Geburtstag
am 20.06.	Axel Giegler	zum 60. Geburtstag

Die Gemeinde Bruchstedt und die Verwaltungsgemeinschaft gratulieren auf diesem Wege recht herzlich zum Geburtstag und wünschen allen Jubilaren für das neue Lebensjahr alles Gute, Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

Montag

Bürgermeister

Atzrott

Gemeinschaftsvorsitzender



58. BRUCHSTEDTER MOTO-CROSS

18. Juni

Motorräder aller Klassen

Thüringer Meisterschaft

19. Juni

open Pokallauf Motorräder

großer Quadlauf LVMX

open Seitenwagenlauf

18.-19. JUNI

BEI BAD TENNSTEDT



WWW.MSC-BRUCHSTEDT.DE

**Gemeinde Haussömmern****Nichtamtlicher Teil****Recht herzlichen Glückwunsch den Geburtstagsjubilaren im Monat Juni**

am 04.06.	Elsbeth John	zum 89. Geburtstag
am 06.06.	Irmgard Pfenning	zum 79. Geburtstag
am 09.06.	Edith Schwanengel	zum 83. Geburtstag
am 14.06.	Karin Kaufhold	zum 65. Geburtstag
am 18.06.	Annemarie Dreyße	zum 70. Geburtstag
am 29.06.	Waltraut Bank	zum 78. Geburtstag

Die Gemeinde Haussömmern und die Verwaltungsgemeinschaft gratulieren auf diesem Wege recht herzlich zum Geburtstag und wünschen allen Jubilaren für das neue Lebensjahr alles Gute, Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

Voigt

Bürgermeister



Atzrott

Gemeinschaftsvorsitzender

Gemeinde Hornsömmern**Nichtamtlicher Teil****Recht herzlichen Glückwunsch den Geburtstagsjubilaren im Monat Juni**

am 07.06.	Christa Blankenburg	zum 62. Geburtstag
am 10.06.	Adelheid Kunert	zum 69. Geburtstag
am 24.06.	Veronika Barth	zum 60. Geburtstag
am 26.06.	Werner Gröger	zum 63. Geburtstag
am 27.06.	Anni Heising	zum 83. Geburtstag

Die Gemeinde Hornsömmern und die Verwaltungsgemeinschaft gratulieren auf diesem Wege recht herzlich zum Geburtstag und wünschen allen Jubilaren für das neue Lebensjahr alles Gute, Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

Schröter

Bürgermeister



Atzrott

Gemeinschaftsvorsitzender

Gemeinde Kirchheilingen**Amtlicher Teil****Gemeinderat Kirchheilingen**

Tag der Sitzung: 06.04.2011
Öffentlicher Teil

Beschluss-Nummer: 09/2011

Bezeichnung der Vorlage:

Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Planungsleistungen für die „Heizung- und Sanitäranlagen / Haustechnik“ des Landambulatoriums in Kirchheilingen

Der Gemeinderat möge beschließen:

die Planungsleistungen für die „Heizung- und Sanitäranlagen / Haustechnik“ des Landambulatoriums in Kirchheilingen an das Ingenieurbüro Steinbrück und Jergus aus Bad Langensalza zu vergeben.

Abstimmung im Gemeinderat:

Gesetzliche Zahl der Mitglieder:	9
Anwesende Zahl der Mitglieder:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:.....	0
Enthaltungen:	0

Kirchheilingen, den 06.04.2011

Schwarzkopf

Bürgermeister

-Siegel -

Beschluss-Nummer: 10/2011

Bezeichnung der Vorlage:

Beratung und Beschlussfassung über die überplanmäßige Ausgabe zur Finanzierung einer Maßnahme - Einstellung eines Beschäftigten über 50 Jahre mit Eingliederungszuschuß von 11.200,00 €

Beschlusstext:

Der Gemeinderat stimmt der überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 11.200,00 € zur Finanzierung der oben aufgeführten Maßnahme zu.

(Haushaltsstelle 5800.4170	8.700,00 €
Haushaltsstelle 5800. 4171	500,00 €
Haushaltsstelle 5800.4470	2.000,00 €
	11.200,00 €)

Die Finanzierung wird wie folgt abgesichert:

5.200,00 € Förderung GfAW(Haushaltsstelle 5800.1710)

6.000,00 € Rücklage (Haushaltsstelle 9100.3100)

Abstimmung im Gemeinderat:

Gesetzliche Zahl der Mitglieder:	9
Anwesende Zahl der Mitglieder:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Kirchheilingen, den 04.05.2011

**Schwarzkopf
Bürgermeister**

- Siegel -

Beschluss-Nummer: 11/2011

Bezeichnung der Vorlage:

Beratung und Beschlussfassung über die außerplanmäßige Ausgabe - Zuschuss Verein Freibad

Beschlusstext:

Der Gemeinderat stimmt der außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 5.000,00 € für den Zuschuss Verein Freibad (Haushaltsstelle 5710.7180) zu.

Die Finanzierung wird durch Erstattung Überzahlung aus Vorjahr- Kindeereinrichtung (Haushaltsstelle 4640.1500) abgesichert.

Abstimmung im Gemeinderat:

Gesetzliche Zahl der Mitglieder:	9
Anwesende Zahl der Mitglieder:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Kirchheilingen, den 04.05.2011

**Schwarzkopf
Bürgermeister**

- Siegel -

Nichtamtlicher Teil

Recht herzlichen Glückwunsch den Geburtstagsjubilaren im Monat Juni

am 02.06.	Dorothea Behrer	zum 65. Geburtstag
am 02.06.	Franziska Waclawczyk	zum 61. Geburtstag
am 06.06.	Holger Waclawczyk	zum 65. Geburtstag
am 09.06.	Erna Sandow	zum 75. Geburtstag
am 09.06.	Magrit Krüger	zum 70. Geburtstag
am 09.06.	Angelika Schneegaß	zum 60. Geburtstag
am 14.06.	Anneliese Gräfe	zum 74. Geburtstag
am 17.06.	Hans-Hermann Epstude	zum 61. Geburtstag
am 18.06.	Ria Schatz	zum 68. Geburtstag
am 19.06.	Ilse Bohn	zum 79. Geburtstag
am 22.06.	Johannes Nachtwey	zum 80. Geburtstag
am 22.06.	Elfriede Exner	zum 79. Geburtstag
am 24.06.	Anita Gißke	zum 74. Geburtstag
am 26.06.	Walter Marold	zum 71. Geburtstag
am 27.06.	Helga Walter	zum 78. Geburtstag

Die Gemeinde Kirchheilingen und die Verwaltungsgemeinschaft gratulieren auf diesem Wege recht herzlich zum Geburtstag und wünschen allen Jubilaren für das neue Lebensjahr alles Gute, Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

**Schwarzkopf
Bürgermeister**

**Atzrott
Gemeinschaftsvorsitzender**



Gemeinde Klettstedt

Nichtamtlicher Teil

Recht herzlichen Glückwunsch den Geburtstagsjubilaren im Monat Juni

am 03.06.	Anna Mühl	zum 89. Geburtstag
am 16.06.	Linda Freytag	zum 70. Geburtstag
am 17.06.	Horst Kilian	zum 65. Geburtstag
am 23.06.	Margot Keil	zum 74. Geburtstag

Die Gemeinde Klettstedt und die Verwaltungsgemeinschaft gratulieren auf diesem Wege recht herzlich zum Geburtstag und wünschen allen Jubilaren für das neue Lebensjahr alles Gute, Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

**Freytag
Bürgermeister**

**Atzrott
Gemeinschaftsvorsitzender**

Gemeinde Kutzleben

Nichtamtlicher Teil

Recht herzlichen Glückwunsch den Geburtstagsjubilaren im Monat Juni

am 05.06.	Eva Gatzsche	zum 60. Geburtstag
am 11.06.	Helmut Spangenberg	zum 71. Geburtstag
am 13.06.	Arnold Koch	zum 70. Geburtstag
am 16.06.	Lothar Rohrbach	zum 74. Geburtstag
am 18.06.	Karin Schieke	zum 61. Geburtstag
am 19.06.	Lieselotte Biel	zum 78. Geburtstag
am 19.06.	Marga Strickrodt	zum 61. Geburtstag
am 20.06.	Heinz Bilke	zum 76. Geburtstag
am 21.06.	Helga Saalfeld	zum 65. Geburtstag
am 22.06.	Freya Buschbeck	zum 74. Geburtstag
am 25.06.	Martha Spangenberg	zum 75. Geburtstag
am 26.06.	Ingeburg Bornberg	zum 83. Geburtstag
am 27.06.	Christa Grüning	zum 79. Geburtstag
am 30.06.	Christa Kollascheck	zum 73. Geburtstag



Die Gemeinde Kutzleben und die Verwaltungsgemeinschaft gratulieren auf diesem Wege recht herzlich zum Geburtstag und wünschen allen Jubilaren für das neue Lebensjahr alles Gute, Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

**Schmidt
Bürgermeister**

**Atzrott
Gemeinschaftsvorsitzender**

Kinderfest in Lützensömmern

Wann? Am Sonntag, 05. Juni
 Beginn: 15:00 Uhr
 Wo? Auf dem Kinderplatz
 (bei Regen auf dem Saal der Gaststätte)



Was gibt es ?

- Spielmobil
- Hüpfburg
- Bastelstraße
- Schminkestraße
- Starfotos von allen Kindern
- Fahrt im Feuerwehrauto
- Spazierfahrten mit Traktor und mehr



Für das leibliche Wohl auch der Eltern und Großeltern ist gesorgt mit Eis, Kaffee und selbstgebackenem Kuchen, diversen Getränken, Essen vom Bratwurstrost, Süßigkeiten usw.

Wir laden euch herzlich ein - Der HUKL



Gemeinde Mittelsömmern

- b) für die Grundstücke (B) 390 v. H.
2. Gewerbesteuer 360 v. H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **70.000,00 €** festgesetzt.

§ 6

Es gilt der für das Haushaltsjahr 2011 vorliegende Stellenplan.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01 Januar 2011 in Kraft.

Sundhausen, den 06.05.2011

Ehrlich
Bürgermeister

- Siegel -

Beschluss und Genehmigungsvermerk

1. Die vorstehende Haushaltssatzung der Gemeinde Sundhausen für das Haushaltsjahr 2011 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Mit Beschluss-Nr. 06/2011 vom 20.04.2011 hat der Gemeinderat der Gemeinde Sundhausen die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011 beschlossen.
2. Das Landratsamt, Kommunalaufsicht, hat mit Schreiben vom 02.05.2011 die Haushaltssatzung geprüft und den Eingang bestätigt.
3. Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011 der Gemeinde Sundhausen liegt in der Zeit vom 30.05.2011 bis 10.06.2011 bei der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt, Zimmer 12, während der Sprechzeiten öffentlich aus.
Gemäß § 57 Abs. 3 Satz 4 ThürKO besteht ebenfalls die Möglichkeit zur Einsichtnahme über den Zeitraum der Auslegung hinaus bis zur Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2011.

Sundhausen, den 17.05.2011

Ehrlich
Bürgermeister

- Siegel -

Beschluss-Nummer: 07/2011

Bezeichnung der Vorlage:

Beratung und Beschlussfassung über den Finanzplan der Gemeinde Sundhausen für die Jahre 2010 - 2014

Beschlusstext:

Der Gemeinderat stimmt dem Finanzplan 2010 - 2014 in vorliegender Form zu.

Abstimmung im Gemeinderat:

Gesetzliche Zahl der Mitglieder:	7
Anwesende Zahl der Mitglieder:	6
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Sundhausen, den 20.04.2011

Ehrlich
Bürgermeister

- Siegel -

Nichtamtlicher Teil

Recht herzlichen Glückwunsch den Geburtstagsjubilaren im Monat Juni

am 06.06.	Dr. Volker Hühn	zum 60. Geburtstag
am 07.06.	Grete Münkwitz	zum 81. Geburtstag
am 11.06.	Christiana Wolf	zum 67. Geburtstag
am 15.06.	Waltraut Wetzell	zum 84. Geburtstag
am 19.06.	Irgard Müller	zum 71. Geburtstag
am 21.06.	Ulrike Ciupka	zum 65. Geburtstag
am 29.06.	Dieter Häfner	zum 60. Geburtstag

Die Gemeinde Sundhausen und die Verwaltungsgemeinschaft gratulieren auf diesem Wege recht herzlich zum Geburtstag und wünschen allen Jubilaren für das neue Lebensjahr alles Gute. Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

Ehrlich
Bürgermeister

Atzrott
Gemeinschaftsvorsitzender



Nichtamtlicher Teil

Recht herzlichen Glückwunsch den Geburtstagsjubilaren im Monat Juni

am 18.06. Jutta Dittrich zum 77. Geburtstag
am 23.06. Käte Hofmann zum 86. Geburtstag
Die Gemeinde Mittelsömmern und die Verwaltungsgemeinschaft gratulieren auf diesem Wege recht herzlich zum Geburtstag und wünschen allen Jubilaren für das neue Lebensjahr alles Gute, Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

Rückbeil
Bürgermeisterin



Atzrott
Gemeinschaftsvorsitzender

Gemeinde Sundhausen

Amtlicher Teil

Gemeinderat Sundhausen

Tag der Sitzung: 20.04.2011
Öffentlicher Teil

Beschluss-Nummer: 06/2011

Bezeichnung der Vorlage:

Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung der Gemeinde Sundhausen für das Haushaltsjahr 2011

Beschlusstext:

Der Gemeinderat stimmt der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011 in vorliegender Form zu.

Abstimmung im Gemeinderat:

Gesetzliche Zahl der Mitglieder:	7
Anwesende Zahl der Mitglieder:	6
Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	1

Sundhausen, den 20.04.2011

Ehrlich
Bürgermeister

- Siegel -

Haushaltssatzung der Gemeinde Sundhausen (Unstrut-Hainich-Kreis) für das Haushaltsjahr 2011

Auf Grund des § 55 ThürKO erläßt die Gemeinde Sundhausen folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011 wird hiermit festgesetzt; er schließt im **Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit	420.500,00 €
und im Vermögenshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	53.700,00 €
ab.	

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
a) für die land- und forstwirtschaftl. Betriebe (A) 280 v. H.

*Seine Stimme klingt nicht mehr,
sein Platz im Chor bleibt nun leer.*

Wir trauern um unseren langjährigen
und treuen Sangesbruder

Heinz Jendreck

In stillem Gedenken
Sundhäuser Männergengesangsverein „Harmonie“ 1882

Sundhausen im Mai 2011



Gelungener Sessionsabschluss

Am Samstag, dem 14. Mai war es endlich soweit. Auf diesen Tag hatten die Kinder des Sundhäuser Carneval Vereins schon lange gewartet. Der Vorstand des Vereins hatte entschieden, sich bei den Kindern in diesem Jahr besonders für ihre aktive Mitarbeit zu bedanken, da im letzten Jahr das Kinderfest leider ausgefallen war.

Ziel der Fahrt war der Freizeitpark „Belantis“ bei Leipzig. Als man gegen 10.30 Uhr die ersten Attraktionen von „Belantis“ sehen konnte, war die Begeisterung bereits groß. Die 23 Kinder wurden auf die 12 Vereinsmitglieder und Eltern aufgeteilt und erkundeten in der Folge in kleinen Gruppen den Park. Hier wurden dann alle Attraktionen ausgiebig getestet. Bei dem schönen Wetter machte es auch nichts, wenn man in der großen Wasserrutsche, beim Wasserspiel oder beim Kanu fahren ein wenig nass wurde.

Für die „Großen“ waren natürlich die beiden Achterbahnen der Höhepunkt, und es gab viele die sich bei der größten Achterbahn Deutschlands „Huracan“ gleich mehrmals die 32m senkrecht in die Tiefe stürzten. Die „Kleinen“ eroberten die Indianerwelt, die kleine Wasserrutsche und viele andere Attraktionen.

Als es dann gegen 17 Uhr wieder in Richtung Heimat ging, waren alle glücklich und erschöpft und hatten einen wunderschönen Sessionsabschluss erlebt.

Ein Dank gilt den mitgereisten Eltern und Mitgliedern des SVC.

Dieter Hessler



Gemeinde Tottleben

Nichtamtlicher Teil

Recht herzlichen Glückwunsch den Geburtstagsjubilaren im Monat Juni

am 07.06. Herbert Dünnebeil zum 76. Geburtstag
am 13.06. Marianne Werner zum 72. Geburtstag
am 16.06. Erika Schmidt zum 73. Geburtstag

Die Gemeinde Tottleben und die Verwaltungsgemeinschaft gratulieren auf diesem Wege recht herzlich zum Geburtstag und wünschen allen Jubilaren für das neue Lebensjahr alles Gute, Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

Mörstedt
Bürgermeister



Atzrott
Gemeinschaftsvorsitzender

Gemeinde Urleben

Nichtamtlicher Teil

Recht herzlichen Glückwunsch den Geburtstagsjubilaren im Monat Juni

am 04.06.	Lisbeth Langguth	zum 88. Geburtstag
am 11.06.	Harald Schmidt	zum 74. Geburtstag
am 11.06.	Bernd Seiffart	zum 65. Geburtstag
am 14.06.	Reni Rudloff	zum 82. Geburtstag
am 19.06.	Herbert Hornung	zum 65. Geburtstag
am 21.06.	Roland Schmidt	zum 64. Geburtstag
am 22.06.	Herta Seiffart	zum 79. Geburtstag
am 23.06.	Klaus Koch	zum 72. Geburtstag
am 24.06.	Christel Wenzel	zum 73. Geburtstag
am 30.06.	Ruth Schmidt	zum 98. Geburtstag

Die Gemeinde Urleben und die Verwaltungsgemeinschaft gratulieren auf diesem Wege recht herzlich zum Geburtstag und wünschen allen Jubilaren für das neue Lebensjahr alles Gute, Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

Liedel
Bürgermeister



Atzrott
Gemeinschaftsvorsitzender

Andere Behörden

Amtlicher Teil

Veröffentlichungen im Amtsblatt des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“

mit Sitz in 99947 Bad Langensalza, Hüngelsgasse 13

Entsprechend § 22 Abs. 2 des Thüringer Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) weisen wir auf die nachfolgenden Veröffentlichungen im Amtsblatt des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ hin:

Jahrgang 9 Laufende Nr. 08 Ausgabetag: 03. Mai 2011

amtlicher Teil:

- Einladung zur Verbands- und Werksausschusssitzung des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ am Donnerstag, dem 12. Mai 2011
- Einladung zur 5. Sitzung des Verbraucherbeirates des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ am Montag, dem 16. Mai 2011
- Bekanntgabe der Beschlüsse des Verbands- und Werksausschusses des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ vom 28. April 2011
 - Bekanntgabe zur 4. Sitzung des Verbraucherbeirates des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ am 02. Mai 2011

Hinweis:

Das Amtsblatt des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ erscheint in unregelmäßigen Abständen, je nach Bedarf.

Das Amtsblatt des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ liegt während der Sprechzeiten dienstags von 8.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.30 Uhr - 17.30 Uhr und donnerstags von 8.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.30 Uhr - 15.30 Uhr in der Geschäftsstelle in 99947 Bad Langensalza, Hüngelsgasse 13, in begrenzter Stückzahl zur kostenlosen Mitnahme bereit oder ist im Internet unter www.wazv-badlangensalza.de kostenlos abrufbar.

Atzrott
Gemeinschaftsvorsitzender

Nichtamtlicher Teil

Veröffentlichung der Bodenrichtwerte

Bekanntmachung vom 19. April 2011

Die Gutachterausschüsse für Grundstückswerte des Freistaates Thüringen haben zum Stichtag 31.12.2010 auf Grund der Kaufpreissammlung flächendeckend Bodenrichtwerte ermittelt und veröffentlicht.

Der Bodenrichtwert ist der durchschnittliche Lagewert des Bodens für eine Mehrheit von Grundstücken innerhalb eines abgegrenzten Gebietes (Bodenrichtwertzone), die nach ihren Grundstücksmerkmalen, insbesondere nach Art und Maß der Nutzbarkeit weitgehend übereinstimmen und für die im Wesentlichen gleiche allgemeine Wertverhältnisse vorliegen. Er ist bezogen auf den Quadratmeter Grundstücksfläche eines Grundstücks mit den dargestellten Grundstücksmerkmalen (Bodenrichtwertgrundstück).

Mit dem „Bodenrichtwertinformationssystem Thüringen (BORIS-TH)“ werden die Bodenrichtwerte unter www.bodenrichtwerte-th.de im Internet kostenfrei zur Verfügung gestellt. Jedermann kann von den Geschäftsstellen der Gutachterausschüsse für Grundstückswerte Auskunft über die Bodenrichtwerte erhalten.

Anschriften:

Landesamt für Vermessung und Geoinformation
Geschäftsstelle der Gutachterausschüsse
Bahnhofstraße 28
99510 Apolda

Landesamt für Vermessung und Geoinformation
Geschäftsstelle der Gutachterausschüsse
Alte Poststraße 10
06556 Artern

Landesamt für Vermessung und Geoinformation
Geschäftsstelle der Gutachterausschüsse
Hohenwindenstraße 13a
99086 Erfurt

Landesamt für Vermessung und Geoinformation
Geschäftsstelle der Gutachterausschüsse
Schloßberg 1
99867 Gotha

Landesamt für Vermessung und Geoinformation
Geschäftsstelle der Gutachterausschüsse
OT Worbis
Bahnhofstraße 18
37339 Leinefelde-Worbis

Landesamt für Vermessung und Geoinformation
Geschäftsstelle der Gutachterausschüsse
Rosa-Luxemburg-Straße 7
07381 Pöbneck

Landesamt für Vermessung und Geoinformation
Geschäftsstelle der Gutachterausschüsse
Albrecht-Dürer-Straße 3
07318 Saalfeld

Landesamt für Vermessung und Geoinformation
Geschäftsstelle der Gutachterausschüsse
Hoffnung 30
98574 Schmalkalden

Landesamt für Vermessung und Geoinformation
Geschäftsstelle der Gutachterausschüsse
Heinrich-Heine-Straße 41
07937 Zeulenroda-Triebes

Uwe Köhler Präsident**Landesamt für Vermessung und Geoinformation**

Erfurt, 19. April 2011
Az.: 21-9425.40

**EKM - Evangelische Kirche in Mitteldeutschland**

Kirchenkreis Mühlhausen, Kirchenregion Bad Langensalza-Ost

Jahreslosung 2011:

„Lass dich nicht vom Bösen überwinden, sondern überwinde das Böse mit Gutem.“ Römerbrief 12, 21

Monatspruch aus der Bibel - Juni 2011:

„Der Freigiebige wird immer reicher, der Geizhals spart sich arm.“ Sprüche Salomos 11, 24

Pfarramt Bad Tennstedt:

Pfarrer v. Frommannshausen, Tel. 036041/57131

Pfarramt Kirchheilingen:

Pfarrerinnen Wohlfarth und Pfarrerinnen Eisert, Tel. 036043/70205

Pfarrbereich Bad Tennstedt**Bad Tennstedt:****Gottesdienste:**

Sonntag	29.05.	14.00 Uhr Gottesdienst mit Taufe
Pfingstsonntag	12.06.	14.00 Uhr Konfirmation
Pfingstmontag	13.06.	13.00 Uhr Goldene Konfirmation

Veranstaltungen:

Männerstammtisch	09.06.	20.00 Uhr
Frauenkreis	08.06.	14.30 Uhr
Konfirmanden (7. Kl.)	30.05.	17.00 Uhr
Konfirmanden (8. Kl.)	06.06.	17.00 Uhr
Kindertreff „Wölflinge“	dienstags	14.30 Uhr
Jungpfadfinder	freitags	14.45 Uhr in Großballhausen

Pfadfinderjugendgruppe	freitags	17.00 Uhr
Monday-Singers	montags	20.00 Uhr
Posaunenchor	freitags	18.30 Uhr

Ballhausen:**Gottesdienste:**

Sonntag	29.05.	10.00 Uhr in Großballhausen
Pfingstsonntag	12.06.	14.00 Uhr Konfirmation in Bad Tennstedt
Pfingstmontag	13.06.	10.00 Uhr in Kleinballhausen mit Taufen

Veranstaltungen:

Freitag	27.05.	18.00 Uhr Musik (Barockcello) und Texte zur Schöpfung, Kirche in Großballhausen
Frauenkreis	14.06.	14.00 Uhr
Konfirmanden (7. Kl.)	30.05.	17.00 Uhr in Bad Tennstedt
Konfirmanden (8. Kl.)	06.06.	17.00 Uhr in Bad Tennstedt
Kindertreff „Wölflinge“	dienstags	14.30 Uhr in Bad Tennstedt
Jungpfadfinder	freitags	14.45 Uhr

Pfadfinderjugendgruppe	freitags	17.00 Uhr in Bad Tennstedt
Abendgebet	donnerstags	18.00 Uhr
Fair-trade-Laden	donnerstags	18.30 bis 19.00 Uhr

Kutzleben:**Gottesdienste:**

Sonntag	29.05.	17.00 Uhr
Freitag	03.06.	17.00 Uhr Gottesdienst zur Goldenen Hochzeit in Bad Tennstedt
Pfingstsonntag	12.06.	14.00 Uhr Konfirmation in Bad Tennstedt
Pfingstmontag	13.06.	13.00 Uhr Gottesdienst zum Abschluss des Jugendcamps in der Kirche in Lützensömmern

Veranstaltungen:

Bibelstundenkaffee	07.06.	13.30 Uhr in Lützensömmern
Kinderstunde (Kl. 3-6)	montags	16.00 Uhr
Kinderstunde (Kl. 1+2)	mittwochs	16.00 Uhr
Konfirmanden (7. Kl.)	30.05.	17.00 Uhr in Bad Tennstedt
Konfirmanden (8. Kl.)	06.06.	17.00 Uhr in Bad Tennstedt
Pfadfinderjugendgruppe	freitags	17.00 Uhr in Bad Tennstedt

Lützensömmern:**Gottesdienste:**

Sonntag	29.05.	17.00 Uhr in Kutzleben
Freitag	03.06.	17.00 Uhr Gottesdienst zur Goldenen Hochzeit in Kutzleben
Pfingstsonntag	12.06.	14.00 Uhr Konfirmation in Bad Tennstedt
Pfingstmontag	13.06.	13.00 Uhr Gottesdienst zum Abschluss des Jugendcamps in der Kirche

Veranstaltungen:

Bibelstundenkaffee	07.06.	13.30 Uhr
Kinderstunde (Kl. 3-6)	montags	16.00 Uhr in Kutzleben
Kinderstunde (Kl. 1+2)	mittwochs	16.00 Uhr in Kutzleben
Konfirmanden (7. Kl.)	30.05.	17.00 Uhr in Bad Tennstedt
Konfirmanden (8. Kl.)	06.06.	17.00 Uhr in Bad Tennstedt

Pfadfinderjugendgruppe	freitags	17.00 Uhr in Bad Tennstedt
Haussömmern:		
<u>Gottesdienste:</u>		
Pfingstsonntag	12.06.	14.00 Uhr Konfirmation in Bad Tennstedt 13.00 Uhr
Pfingstmontag	13.06.	
<u>Veranstaltungen:</u>		
Bibelstundenkaffee Kiditreff	06.06.	14.30 Uhr
in Mittelsömmern Konfirmanden (7. Kl.)	montags 30.05.	15.30 Uhr (2-wöchentlich) 17.00 Uhr in Bad Tennstedt
Konfirmanden (8. Kl.)	06.06.	17.00 Uhr in Bad Tennstedt
Pfadfinderjugendgruppe	freitags	17.00 Uhr in Bad Tennstedt
Mittelsömmern:		
<u>Gottesdienste:</u>		
Pfingstsonntag	12.06.	10.00 Uhr
Pfingstsonntag	12.06.	14.00 Uhr Konfirmation in Bad Tennstedt
<u>Veranstaltungen:</u>		
Bibelstundenkaffee	06.06.	14.30 Uhr in Haussömmern
Kiditreff Konfirmanden (7. Kl.)	montags 30.05.	15.30 Uhr (2-wöchentlich) 17.00 Uhr in Bad Tennstedt
Konfirmanden (8. Kl.)	06.06.	17.00 Uhr in Bad Tennstedt
Pfadfinderjugendgruppe	freitags	17.00 Uhr in Bad Tennstedt
Hornsömmern:		
<u>Gottesdienste:</u>		
Pfingstsonntag	12.06.	10.00 Uhr in Mittelsömmern
Pfingstsonntag	12.06.	14.00 Uhr Konfirmation in Bad Tennstedt
<u>Veranstaltungen:</u>		
Kiditreff in Mittelsömmern Konfirmanden (7. Kl.)	montags 30.05.	15.30 Uhr (2-wöchentlich) 17.00 Uhr in Bad Tennstedt
Konfirmanden (8. Kl.)	06.06.	17.00 Uhr in Bad Tennstedt
Pfadfinderjugendgruppe	freitags	17.00 Uhr in Bad Tennstedt

Pfarrbereich Kirchheilingen

Kirchheilingen:

<u>Gottesdienste:</u>	
So, 29.5.	10.00 Uhr (Kirche)
2.6. (Himmelfahrt)	10.30 in Volkenroda (1000jähr. Eiche)
11.6. (Pfungsten)	16.00 Uhr
<u>Frauenkreis:</u>	
Do, 9.6.	14.00 Uhr
<u>Kinder:</u>	
Sa, 18.6.	09.30 - 12.30 Uhr Kinderkirche
<u>Junge Gemeinde:</u>	
jeden Dienstag	17.30 im Pfarrhaus
Urleben:	
<u>Gottesdienste:</u>	
Sa, 28.5.	18.00 Uhr (Kirche)
2.6. (Himmelfahrt)	10.30 in Volkenroda (1000jähr. Eiche)
12.6. (Pfungsten)	10.00 Uhr
<u>Frauenkreis:</u>	
Mi, 15.6.	14.00 Uhr in Urleben
<u>Kinder:</u>	
Dienstags	16.00 Uhr Kindertreff (Infos bei Fr. Erdmann)
Sa, 18.6.	09.30 - 12.30 Uhr Kinderkirche in Kirchheilingen
<u>Junge Gemeinde:</u>	
jeden Dienstag	17.30 Uhr in Kirchheilingen
Tottleben:	
<u>Gottesdienste:</u>	
Sa, 28.5.	18.00 Uhr in Urleben (Kirche)
2.6. (Himmelfahrt)	10.30 Uhr in Volkenroda (1000jähr. Eiche)
12.6. (Pfungsten)	10.00 Uhr
<u>Frauenkreis:</u>	
Mi, 15.6.	14.00 Uhr in Urleben
<u>Kinder:</u>	
Montags	17.00 Uhr Kindertreff (Infos bei Fr. Erdmann)
Sa, 18.6.	09.30 - 12.30 Uhr Kinderkirche in Kirchheilingen

<u>Junge Gemeinde:</u>	
jeden Dienstag	17.30 Uhr in Kirchheilingen
Klettstedt:	
<u>Gottesdienste:</u>	
Sa, 28.5.	18.00 Uhr in Sundhausen (Kirche)
2.6. (Himmelfahrt)	10.30 Uhr in Volkenroda (1000jähr. Eiche)
11.6. (Pfungsten)	14.00 Uhr
<u>Frauenkreis:</u>	
Mi, 15.6.	14.00 Uhr in Urleben
<u>Kinder:</u>	
Sa, 18.6.	09.30 - 12.30 Uhr Kinderkirche in Kirchheilingen
<u>Junge Gemeinde:</u>	
jeden Dienstag	17.30 in Kirchheilingen
Sundhausen:	
<u>Gottesdienste:</u>	
Sa, 28.5.	18.00 Uhr (Kirche)
2.6. (Himmelfahrt)	10.30 Uhr in Volkenroda (1000jähr. Eiche)
11.6. (Pfungsten)	15.00 Uhr
<u>Frauenkreis:</u>	
Mi, 15.6.	14.00 Uhr in Urleben
<u>Kinder:</u>	
Sa, 18.6.	09.30 - 12.30 Uhr Kinderkirche in Kirchheilingen
<u>Junge Gemeinde:</u>	
jeden Dienstag	17.30 Uhr in Kirchheilingen
Blankenburg:	
<u>Gottesdienste:</u>	
So, 29.5.	10.00 Uhr in Bruchstedt (Kirche)
2.6. (Himmelfahrt)	10.30 Uhr in Volkenroda (1000jähr. Eiche)
12.6. (Pfungsten)	14.00 Uhr
<u>Frauenkreis:</u>	
Do, 16.6.	15.00 Uhr in Bruchstedt
<u>Kinder:</u>	
Sa, 18.6.	09.30 - 12.30 Uhr Kinderkirche in Kirchheilingen
<u>Junge Gemeinde:</u>	
jeden Dienstag	17.30 in Kirchheilingen
Bruchstedt:	
<u>Gottesdienste:</u>	
So, 29.5.	10.00 Uhr (Kirche)
2.6. (Himmelfahrt)	10.30 Uhr in Volkenroda (1000jähr. Eiche)
12.6. (Pfungsten)	14.00 Uhr
<u>Frauenkreis:</u>	
Do, 16.6.	15.00 Uhr in Bruchstedt
<u>Kinder:</u>	
Montags	Kindertreff (Infos bei Fr. Erdmann)
Sa, 18.6.	09.30 - 12.30 Uhr Kinderkirche in Kirchheilingen
<u>Junge Gemeinde:</u>	
jeden Dienstag	17.30 in Kirchheilingen

Katholische Pfarrgemeinde „St. Bonifatius“ Schlotheim

Pfarrer-Bonhoeffer-Straße 13, 99994 Schlotheim

Telefon: 036021/80645

Internet: bonifatiuskirche-schlotheim.de,

E-Mail: kath.pfarramt.schlotheim@t-online.de

Gottesdienste im Monat Juni 2011

Mi., 1.6.2011, Justin, Philosoph, Märtyrer (um 165) [G]

18.00 Uhr Eucharistische Anbetung und Beichtgelegenheit in Bad Lgs.

18.30 Uhr Heilige Messe in Bad Langensalza (Pfarrer)

Do., 2.6.2011, CHRISTI HIMMELFAHRT [H] Männerwallfahrt

10.00 Uhr Heilige Messe in Bad Langensalza (Pfr. Franz)

10.00 Uhr Heilige Messe in Schlotheim (Pfarrer)

Fr., 3.6.2011, Karl Lwanga und Gefährten, Märtyrer in Uganda (1886) [G]

08.30 Uhr Heilige Messe im Caritasheim (Pfr. Franz)

09.30 Uhr Heilige Messe im AWO Seniorenheim Schlotheim (Pfr. r)

Sa., 4.6.2011, Wochentag (6. Woche der Osterzeit)

16.00 Uhr Wortgottesfeier in Behringen (T. Warnecke)

16.00 Uhr Heilige Messe im Caritasheim (Pfr. Franz)

18.00 Uhr Wortgottesfeier in Bad Tennstedt (R. Rojahn)

So., 5.6.2011, 7. SONNTAG DER OSTERZEIT Frauenwallfahrt

10.00 Uhr Heilige Messe in Schlotheim (Prof. Tiefensee)

10.00 Uhr Familiengottesdienst in Bad Langensalza (Pfarrer)

anschl. Kirchenkaffee (verantw.)
Kollekte für seelsorgliche Aufgaben

Mo., 6.6.2011, Norbert von Xanten, Ordensgründer, Bischof von Magdeburg (1134)

08.30 Uhr Heilige Messe im Caritasheim (Pfr. Franz)

14.00 Uhr Religionsunterricht 1. + 2. Klasse Bad Lgs. (Hr. Warn-ecke)

19.00 Uhr Religionsunterricht ab Klasse 7 in Schlotheim (Pfr.)

Di., 7.6.2011, Wochentag (7. Woche der Osterzeit)

08.30 Uhr Heilige Messe in Bad Langensalza (Pfr. Franz)
 09.00 Uhr III. Laudes und Heilige Messe in Schlotheim (Pfarrer)
 kein Reli wegen Dekanats-Klausur

Mi., 8.6.2011, Wochentag (7. Woche der Osterzeit)

kein Reli wegen Dekanats-Klausur
 18.00 Uhr Eucharistische Anbetung und Beichtgelegenheit in Bad Lgs.
 18.30 Uhr Heilige Messe in Bad Langensalza (Pfarrer)
 Frauenkreis Bad Langensalza - Gemeinschaft trägt

Do., 9.6.2011, Wochentag (7. Woche der Osterzeit)

08.30 Uhr Heilige Messe in Bad Langensalza (Pfr. Franz)
 15.30 Uhr Religionsunterricht 1.-6. Klasse Schlotheim
 18.00 Uhr ökumenisches Friedensgebet in Bad Lgs. in der Markt-
 kirche
 18.30 Uhr Eucharistische Anbetung und Beichtgelegenheit in
 Schlotheim
 19.00 Uhr Heilige Messe in Schlotheim

Fr., 10.6.2011, Wochentag (7. Woche der Osterzeit)

08.30 Uhr Heilige Messe im Caritasheim

Sa., 11.6.2011, Barnabas, Apostel [G]

16.00 Uhr Heilige Messe im Caritasheim (Pfarrer)
 16.30 Uhr Wortgottesfeier in Aschara (J. Hammer)
 18.00 Uhr Heilige Messe in Bad Tennstedt (Pfarrer)
 18.00 Uhr Heilige Messe in Gräfontonna (Pfr. Franz)

So., 12.6.2011, PFINGSTEN Erstkommunion in Schlotheim

10.00 Uhr Familiengottesdienst in Schlotheim (Pfarrer)
 anschl. Kirchenkaffee (verantw. A.Klement/D. Kaufhold)
 10.00 Uhr Heilige Messe für + Hildegard Kaneblei in Bad Lgs.
 (Prof. Tiefensee) RENOVABIS - Kollekte

Mo., 13.6.2011, Antonius von Padua, Ordenspriester, Kirchenlehrer (1231) [G]

10.00 Uhr Heilige Messe in Langensalza (Pfr. Franz)
 10.00 Uhr Taufgedächtnisgottesdienst in Volkenroda
 Ökum. Familiennachmittag in LSZ

Di., 14.6.2011, Wochentag (11. Woche)

09.00 Uhr IV. Laudes und Heilige Messe in Schlotheim (Pfarrer)
 evt. Paddeltag für Teeniegruppe

Mi., 15.6.2011, Wochentag (11. Woche)

18.00 Uhr Eucharistische Anbetung und Beichtgelegenheit in Bad
 Lgs.

18.30 Uhr Heilige Messe in Bad Langensalza (Pfarrer)

Do., 16.6.2011, Benno, Bischof von Meißen (1106)

15.00 Uhr Begegnung ab 58 - Gartenfest für alle Senioren
 18.00 Uhr ökumenisches Friedensgebet in Bad Lgs. in der Markt-
 kirche
 18.30 Uhr Eucharistische Anbetung und Beichtgelegenheit in
 Schlotheim

19.00 Uhr Heilige Messe in Schlotheim

19.30 Uhr Erwachsenenkreis-Pfingsten und der Hl. Geist bei Ans-
 ger Pradel

Fr., 17.6.2011, Wochentag (11. Woche)

08.30 Uhr Heilige Messe im Caritasheim (Pfarrer)

Sa., 18.6.2011, Wochentag (11. Woche)

09.30 Uhr Schulsamstag in Schlotheim für d. 1.-6. Kl. & Eltern Ab-
 schlussfest

16.00 Uhr Heilige Messe im Caritasheim (Pfr. Franz)

18.00 Uhr Heilige Messe in Bad Tennstedt (Pfarrer)

So., 19.6.2011, DREIFALTIGKEITSSONNTAG [H] Erstkommunion in Bad Langensalza

10.00 Uhr Heilige Messe in Schlotheim (Prof. Tiefensee)

10.00 Uhr Heilige Messe in für + Elisabeth Kühnberg Bad Lgs.
 (Pfarrer)

Kollekte für die Gemeinde

Mo., 20.6.2011, Wochentag (12. Woche) Priesterwallfahrt zum Hülfensberg

08.30 Uhr Heilige Messe im Caritasheim (Pfr. Franz)

14.00 Uhr Religionsunterricht 1. + 2. Klasse Bad Lgs. (Hr. Warn-
 ecke)

18.00 Uhr Andacht in der Median-Klinik Bad Tennstedt (T. Warn-
 ecke)

19.00 Uhr Religionsunterricht ab Klasse 7 in Schlotheim

Di., 21.6.2011, Aloisius Gonzaga, Ordensmann (1591) [G]

08.30 Uhr Heilige Messe in Bad Langensalza (Pfr. Franz)

09.00 Uhr IV. Laudes und Heilige Messe in Schlotheim (Pfarrer)

14.30 Uhr Religionsunterricht 3. + 4. Klasse Bad Langensalza
 (Pfr.)

Mi., 22.6.2011, John Fisher, Bischof v. Rochester (1535), Thomas Morus, Märtyrer (1535)

15.30 Uhr Religionsunterricht 9. + 10. Klasse Bad Lgs. (Hr. Warn-
 ecke)

18.30 Uhr Heilige Messe zum Patronatsfest in Gräfontonna (Pfar-
 rer)

Do., 23.6.2011, FRONLEICHNAM [H]

08.30 Uhr Heilige Messe in Bad Langensalza (Pfr. Franz)

18.00 Uhr ökumenisches Friedensgebet in Bad Lgs. in der Markt-
 kirche

18.30 Uhr Eucharistische Anbetung und Beichtgelegenheit in
 Schlotheim

19.00 Uhr Heilige Messe in Schlotheim

Fr., 24.6.2011, GEBURT JOHANNES' DES TÄUFERS [H]

08.30 Uhr Heilige Messe im Caritasheim

Sa., 25.6.2011, Wochentag (12. Woche) Kranken und Behindertenwallfahrt in Leinefelde

16.00 Uhr Heilige Messe im Caritasheim (Pfr. Franz)

So., 26.6.2011, HOCHFEST DES LEIBES UND BLUTES JESU CHRISTI

10.00 Uhr Hochamt und Prozession in Schlotheim (Prof. Tiefen-
 see)

10.00 Uhr Hochamt und Prozession im Caritasheim Bad Lgs.
 (Pfarrer)

Kollekte für die Gemeinde

Mo., 27.6.2011, Wochentag (13. Woche)

08.30 Uhr Heilige Messe im Caritasheim (Pfr. Franz)

15.15 Uhr Religionsunterricht 7. + 8. Klasse Bad Lgs. (Hr. Warn-
 ecke)

19.00 Uhr Religionsunterricht ab Klasse 7 in Schlotheim (Pfr.)

Di., 28.6.2011, Irenäus, Bischof von Lyon, Märtyrer (um 202) [G]

Heilige Messe in Bad Langensalza (Pfr. Franz)

09.00 Uhr I. Laudes und Heilige Messe in Schlotheim (Pfarrer)

15.30 Uhr Religionsunterricht 5.+6. Klasse Bad Lgs. im Pfarrsaal
 (Hr. Warnecke)

Mi., 29.6.2011, PETRUS UND PAULUS, Apostel [H]

18.00 Uhr Eucharistische Anbetung und Beichtgelegenheit in Bad
 Lgs.

18.30 Uhr Heilige Messe in Bad Langensalza (Pfr. Franz)

Do., 30.6.2011, Otto, Bischof von Bamberg, Glaubensbote in Pommern
 (1139)

08.30 Uhr Heilige Messe in Bad Langensalza (Pfr. Franz)

18.30 Uhr Eucharistische Anbetung und Beichtgelegenheit in
 Schlotheim

19.00 Uhr Heilige Messe für + Eugen Krah & Lebende + Verstor-
 bene der Fam. in Schlotheim

Moment mal:

„Die Menschen bauen zu viele Mauern, doch zu wenig Brücken.“

Isaac Newton (Physiker, Mathematiker, 1643-1727)

- Halte ich andere auf Distanz, indem ich mich mit Schutzmauern aus
 Geschäftigkeit, Unverbindlichkeit, Ironie oder Schweigen umgebe?
- Zu wem habe ich heute eine Brücke gebaut durch ein gutes Wort,
 ein freundliches Lächeln, eine ausgestreckte Hand?

**Jugendprogramm****Ich packe meinen Koffer**

„hin & weg — Ich packe meinen
 Koffer und zeig dir meine Heim-
 at“

Idee

Im Mittelpunkt des Förderpro-
 gramms steht ein Koffer: Der wird
 gefüllt mit Gegenständen, die sym-
 bolisch für die Heimat der teilneh-
 menden Jugendgruppen stehen
 und sie (be)greifbar machen. Mit
 diesen Fundstücken im Gepäck rei-
 sen die jungen Leute von Ost nach West oder von Nord nach Süd
 und umgekehrt, tauschen sich aus und erfahren, was das Leben in anderen
 Teilen Deutschlands ausmacht.

Hintergrund
 Ziel des Jugendprogramms „hin & weg — Ich packe meinen Koffer und
 zeig dir meine Heimat“ ist es, Jugendlichen aus dem ländlichen Raum
 eine Möglichkeit für die Beschäftigung mit ihrem unmittelbaren Umfeld
 zu geben. Denn wer sich selbst präsentieren soll, muss sich zunächst
 einmal Fragen stellen: Was macht unseren Ort aus? Was macht uns zu
 etwas Besonderem? Wo liegen die Stärken dieser Region? Was hält
 mich hier? Was liebe ich hier? Was stört mich hier? Und wo sehe ich
 Probleme? Über die Antworten müssen sich die jungen Teilnehmerin-
 nen und Teilnehmer verständigen — in der Gruppe und nicht zuletzt mit
 dem Dorf, das sich schließlich gut vertreten fühlen soll. Ein Dialog zwi-
 schen den Generationen und Bevölkerungsschichten wird in Gang ge-
 setzt. Gleichzeitig gibt das Programm den Jugendlichen die Möglichkeit,
 über den eigenen Tellerrand hinauszublicken, andere Teile Deutsch-
 lands kennen zu lernen und festzustellen, dass Heimatgefühle sehr indi-
 viduell sind und sich in ganz vielen Ausprägungen darstellen.

Konkret

Koffer packen
 Jede Gruppe bekommt die Aufgabe, einen Koffer mit zehn Gegenstän-
 den zu füllen, die für die Jugendlichen ihren Heimatort, ihre Gemeinde
 oder Region veranschaulichen. Das können Fotos von repräsentativen
 Orten sein, ein Stück Rasen vom Fußballplatz, eine Dose Kekse, herge-
 stellt nach traditionellem Rezept der Dorfbäckerin, Kinderzeichnungen
 aus der örtlichen Grundschule, Kieselsteine vom Versammlungsplatz,

getrocknete Blätter von der Dorflinde, ein Gottesdienstprogramm, ein Flyer vom jährlichen Schützenfest, ein Audiofile mit der Stimme der Dorfältesten oder eine Ausgabe des regionalen Anzeigers. Zur dörflichen Identität gehören aber vielleicht auch ein Glas verdrecktes Wasser aus dem modrigen Löschwasserteich, Fotos vom verlassenen Kindergarten oder Betonstücke einer geschlossenen Industrieanlage. Es geht darum, Fundstücke einzupacken, die für die Jugendlichen ihre Heimat mit all ihren Stärken und Schwächen repräsentieren.

Reise

Mit diesem Koffer macht sich die Gruppe auf die Reise: Nach einem Losverfahren wird der Dorf-Delegation ihr Reiseziel zugeteilt. So fahren junge Leute aus Körbelitz bei Magdeburg beispielsweise nach Utting bei München und bekommen selbst Besuch aus Dangast an der Nordsee. Die Gruppen organisieren die Begegnungen selbst und legen gemeinsam mit den Partnergruppen den Zeitpunkt (Juli - Dezember 2011) und die Dauer der Reise fest. Die Gastgebergruppe organisiert Übernachtungsmöglichkeiten und ein kleines Programm. Hier ist Kreativität gefragt: Das könnte ein gemeinsames landestypisches Essen, ein Lagerfeuer-Abend oder ein gemeinsamer Ausflug zum nahegelegenen See sein. Als Höhepunkt der Reise stellen die angereisten Jugendlichen ihre zehn Mitbringsel aus dem Koffer vor und erzählen so vom Leben in ihrem Dorf. Die gastgebende Jugendgruppe präsentiert das Leben in ihrem Dorf zum Beispiel während einer kleinen Sightseeing-Tour oder einer Art Schnitzeljagd. Dabei kommen die Jugendlichen ins Gespräch über Gemeinsamkeiten, lernen andere Perspektiven kennen und erhalten Impulse für den Umgang mit den Problemen bei ihnen vor Ort, weil es ähnliche Fragen auch anderswo gibt.

Dokumentation

Jede Teilnehmergruppe verfasst eine Kurzdokumentation, die den Inhalt des Koffers und die Erfahrungen und Erlebnisse der Reise abbildet. Diese Kurzdokumentation kann in freier Form beispielsweise als Fototagebuch, kleiner Film oder Blog gestaltet werden und muss bis zum Programmende bei der Stiftung Demokratische Jugend vorliegen.

Wer

Am Interessensbekundungsverfahren können Träger der Jugendarbeit mit ihren Jugendgruppen teilnehmen. Die Jugendgruppe sollte sich aus mindestens 4 und höchstens 8 Jugendlichen im Alter von 12 bis 18 Jahren zusammensetzen und von einer Betreuungsperson begleitet werden. Gefördert werden 20 Jugendgruppen aus dem ländlichen Raum - 10 aus Ostdeutschland und 10 aus Westdeutschland.

Finanzen

Die 20 ausgewählten Jugendgruppen werden mit bis zu 1.250 Euro von der Stiftung Demokratische Jugend unterstützt. Damit können ggf. Aufwendungen für den Koffer (das anzuschaffende Material, z.B. Fotoproduktion, Brötchenkauf, Behälter für den Fußballplatzrasen, usw.), für die Bewirtung der Gäste und die tatsächlichen Fahrtkosten beglichen werden.

Wann

Mai 2011 (Programmstart)	Interessensbekundungsverfahren 15. Juni
ni 2011	Ende der Bewerbungsfrist
Ende Juni 2011	Förderentscheidung und Losentscheidung über die Reiseziele
Sommerferien bis zum	Packen des Koffers, reisen und Jahres-
ende	Gastgeber sein
31. Dezember 2011	Abgabe der Kurzdokumentation
(Programmende)	

Ansprechpartnerin

Stiftung Demokratische Jugend
Heike Thomas
Grünberger Str. 54
10245 Berlin
Tel: 030 200 789 42
Mail: h.thomas@jugendstiftung.org
www.jugendstiftung-perspektiven.org

Zielgruppe:

16 bis 26 jährige Jugendliche,
Realschüler, Abiturienten,

Einsatzorte:

- Kindertagesstätte „Spielhaus“ Bad Langensalza
- Integrierte Waldkindertagesstätte „Spatzennest“ Bad Langensalza
- Integrative Kindertagesstätte „Haus Sonnenschein“ Bad Tennstedt
- Reggio Kindertagesstätte „Am Igelgraben“ Kirchheilingen
- Kneipp Kindertagesstätte „Zwergenland“ Dachwig

Dauer:

vom 01.09. 2011 bis zum 31.08.2012

Bewerbung sofort:

Bewerbungsschreiben mit Kurzbegründung,
tabellarischer Lebenslauf,

Kopie des letzten Zeugnisses

AWO KV Bad Langensalza e.V., Thomas-Müntzer-Platz 3, 99947 Bad Langensalza

Ansprechpartner: Harnisch, Monita

Telefon: 03603/8302-34; Fax: 03603/8302-36;

email: harnisch@awo-lsz.de

Landesjugendwerk der AWO Thüringen

Freiwillige im FSJ ab September 2011 gesucht

Einsatzmöglichkeiten in den Kindertagesstätten der Arbeiterwohlfahrt Bad Langensalza e.V.

Der AWO Kreisverband Bad Langensalza e.V. sucht noch Jugendliche für ein Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ). Derzeit sind noch Stellen in den Kindertagesstätten ab dem 01.09.2011 in Bad Langensalza, Bad Tennstedt, Kirchheilingen oder in Dachwig zu besetzen. Deshalb wurde die Bewerbungsfrist jetzt kurzfristig verlängert.

Ein FSJ bedeutet einerseits, sich in einer sozialen Einrichtung zu engagieren, andererseits aber auch Verantwortung zu übernehmen, sich auszuprobieren und wichtige Lebenserfahrung zu sammeln. Andererseits hilft ein FSJ aber auch bei ganz praktischen Fragen. Für das Jahr werden angehenden Studenten zwei Wartesemester angerechnet. Für viele soziale Berufe und Studiengänge wird das FSJ außerdem als Vorpraktikum anerkannt. Wer einmal als Sozialarbeiter, Erzieher oder Altenpfleger arbeiten möchte, für den ist das FSJ der beste Einstieg, denn so haben die Jugendlichen ein Jahr Zeit, um zu schauen, ob das wirklich etwas für sie ist. Ohne, dass man sich gleich auf eine Ausbildung festgelegt hat. Und natürlich nehmen auch die Einrichtungen lieber einen Azubi, der sich bereits ein Jahr bewährt hat, als einen Fremden.

Trotz aller Vorteile ist die Nachfrage nach dem FSJ im direkten Vergleich zu den Vorjahren deutlich gesunken. Zurückzuführen ist das vor allem auf den Einzug der geburtenschwachen Jahrgänge und besonders in ländlichen Regionen gibt es nun Probleme.

Das Freiwillige Soziale Jahr ist ein Bildungsjahr für Jugendliche und junge Erwachsene im Alter zwischen 16 und 26 Jahren. Im Regelfall dauert ein FSJ zwölf Monate. An insgesamt 25 Tagen nehmen die Jugendlichen an unterschiedlichen fachlichen aber auch persönlichkeitsbildenden Seminaren teil, die Teil des FSJ sind und vom Landesjugendwerk der AWO organisiert werden.

Eine aktuelle Liste der zur Verfügung stehenden Einsatzstellen, den Bewerbungsbogen und weitere Informationen zum FSJ können auch im Internet unter www.jw-zukunft.de abgerufen werden.

Bewerbung und Nachfrage:

AWO KV Bad Langensalza e.V.

Thomas-Müntzer-Platz 3

99947 Bad Langensalza

Tel: 03603 8302-34

E-Mail: harnisch@awo-lsz.de



AWO KV Bad Langensalza e.V.

**Thomas-Müntzer-Platz 3
99947 Bad Langensalza**

Freiwilliges Soziales Jahr 2011/2012 (FSJ)

Etwas FREIWILLIGES tun und trotzdem ein Taschengeld erhalten einschließlich sozialer Absicherung?

Sich für etwas SOZIALES engagieren und sich dabei selber einbringen und sich beruflich orientieren können?

Ein JAHR Zeit bis zur Berufsausbildung/Studienbeginn und seine Bewerbungschancen erhöhen?

Dann ein

Freiwilliges Soziales Jahr

bei der

Arbeiterwohlfahrt KV Bad Langensalza e.V.

Thomas-Müntzer-Platz 3

99947 Bad Langensalza

Tel.: 03603/8302-0



Die Kneippfreunde Bad Tennstedt und Umgebung e.V. laden recht herzlich am

**Dienstag, 07. Juni, um 17.45 Uhr
zum Kräuterseminar**

an das Kräuterhochbeet im Kurpark in Bad Tennstedt ein.

Gemeinsam mit Ihnen möchten wir Kräuter anschauen und einheimische Tees verkosten. Parallel zum Genuss der Sprossen, werden wir eine Samenvorkeimung praktisch vorführen.

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme!!!



Sommerferien camps

vom 10.07. bis 20.8.2011 - jeweils 6 Tage ohne Eltern

„all inclusive“ - ab 175 EUR

Spannende Erlebniswochen mit unterschiedlichen Themen:

- **Abenteuerwochen** (7 bis 13 Jahre): Freizeitpark Plohn, Erlebnisbad, Kino, Kegeln, Disco, Lagerfeuer, Karibische Nacht, Spiel & Sport,...
- **Sportwoche** (8 bis 13 Jahre): Freizeitpark Plohn, Fahrradtouren, Erlebnisbad, Inline Skaten, Badminton, Fußball, Tischtennis, Kino, Disco, Lagerfeuer,...
- **Fußballcamps** (8 bis 15 Jahre): „Trainieren wie die Profis“ - qualifiziertes Training, Besuch eines Fußballspiels, DFB- Fußballabzeichen, Fußballgolf, Fußballtennis & Rahmenprogramm
- **Ferierspecial** (13 bis 16 Jahre): Belantis, Kino, Erlebnisbad, Disco, attraktives Sport - und Abendprogramm,...

Alle Informationen zu den Programmen und Anmeldung unter

www.gruene-schule-grenzenlos.de

Tel: 037320/8017-0

Email: ferien@gruene-schule-grenzenlos.de



Impressum:

**Amtsblatt
der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt**

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt
Verlag und Druck: Verlag + Druck LINUS WITTICH KG
 In den Folgen 43, 98704 Langwieseen
 Tel. 03677/2050-0, Fax 03677/2050-21

Verantwortlich für amtlichen und nichtamtlichen Teil:
 der Gemeinschaftsvorsitzende
 99955 Bad Tennstedt, Markt 1, Tel.: 036041/380-0

Verantwortlich für den Anzeigenteil: Andreas Barschtipan – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: 14täglich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag bestellen.